



Parlamentssitzung 6. November 2017

Protokoll

Schloss Koeniz, Rosstall
19.00 – 22.15 Uhr

Vorsitz Andreas Lanz (BDP)

Anwesend Elena Ackermann (JGK)
Christina Aebischer (Grüne)
Beat Biedermann (BDP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Anton Eder (CVP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Fritz Hänni (SVP)
Bruno Ineichen (BDP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Hans Ulrich Kropf (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Mike Lauper (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)
Cathrine Liechti (SP)
Ruedi Lüthi (SP)

Thomas Marti (GLP)
Heinz Nacht (SVP)
Katja Niederhauser-Streiff (EVP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Mathias Rickli (Grüne)
Christian Roth (SP)
Elisabeth Rüeeggesser (SVP)
Bruno Schmucki (SP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Arlette Stauffer (SP)
Barbara Thür (GLP)
Werner Thut (SP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Entschuldigt Annemarie Berlinger-Staub (SP)

Beat Haari (FDP)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrin Sedlmayer (SP)

Entschuldigt Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----|
| 1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. September 2017 | 267 |
| 2. Kommissionsersatzwahlen..... | 267 |
| 3. Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2018 | 268 |
| 4. Budget 2018..... | 273 |
| 5. 1511 Motion (SP Köniz, Ruedi Lüthi) „Veloverleihsystem auch für Köniz“ | 287 |
| 6. 1713 Richtlinienmotion (Grüne Köniz, Junge Grüne Köniz) "Ein neues Kulturkonzept für Köniz" | 287 |
| 7. Verschiedenes..... | 289 |

Begrüssung

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur Parlaments-sitzung. Zu Beginn ein Zitat: „Man entdeckt keine neuen Weltteile, ohne den Mut zu haben, alte Küsten aus den Augen zu verlieren.“

Geburtstag seit der letzten Parlamentssitzung durften feiern: Christina Aebischer, Thomas Marti, Elisabeth Rügsegger, Casimir von Arx, Iris Widmer und Kathrin Sedlmayer. Wir gratulieren herzlich, wünschen alles Gute, gute Gesundheit und viel Erfolg im neuen Lebensjahr.

Zu den Gemeindewahlen vom 24. September 2017: Ich gratuliere allen wiedergewählten, allen neuen Parlamentsmitgliedern und allen in ein neues Amt Gewählten ganz herzlich und wünsche allen viel Kraft im bisherigen oder neuen Amt, und für sie selber und für die Gemeinde Köniz viel Erfolg in der alten oder neuen Aufgabe.

Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Am 24. Oktober fand das Treffen des Stadtrats Bern mit dem Parlament der Gemeinde Köniz im Gemeindehaus Bläuacker statt. Thema war der IAFP. Insgesamt haben 50 Personen teilgenommen. Der Austausch zum Thema IAFP war sehr rege. Ein Cartoon-Zeichner lockerte das Treffen auf. Als Reminder für diesen Anlass werden die Teilnehmenden ihre Cartoons erhalten, denn ein Bild sagt mehr als tausend Worte. Der Aktenversand für die Parlamentssitzung erfolgte am 12. Oktober 2017.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Traktandum 2, Kommissionsersatzwahlen entfällt, da keine Wahlen vorzunehmen sind.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. September 2017

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Eine Bemerkung zu meinem Votum auf Seite 248: In meinem Votum führte ich zuerst aus, dass mich der Antrag für die Senkung des Abgabesatzes von 30 auf 20 Prozent erstaune. Danach habe ich festgehalten: „Es besteht zudem die Möglichkeit, die Mehrwert-schätzungen zu verfeinern, indem der Gebäudemehrwert miteinbezogen wird. Das wäre eine zusätzliche Möglichkeit, den Grundeigentümern noch weiter entgegenzu-kommen. Wir haben jedoch immer erwähnt, dass dies nicht unserer Praxis entsprechen würde.“ Liest man den Satz so, bezieht er sich auf die vorangehenden Sätze und das ist nicht logisch, sondern mit dem letzten Satz habe ich mich wieder auf den Anfang meines Votums bezogen. Ich schlage vor, den Satz wie folgt zu korrigieren: „*Wir haben jedoch immer wieder erwähnt, dass diese 20 Prozent nicht unserer Praxis entsprechen würde.*“

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. September 2017 wird genehmigt.

Thomas Marti trifft ein, somit sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend.

2. Kommissionsersatzwahlen (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum.

3. Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2018

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sowie der IAFP 2018 mit Anhang, sind Ihnen mit den Parlamentsakten zugestellt worden.

Das Vorgehen: Zuerst erfolgen die Stellungnahmen der Präsidentin der Finanzkommission und der Präsidentin der GPK zum Controlling der Legislaturplanung. Danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Kenntnisnahme.

Präsidentin Finanzkommission Erica Kobel-Itten (FDP): Ich habe das Vergnügen, Ihnen die Stellungnahme der Finanzkommission zum IAFP 2018 mitzuteilen.

Vor uns liegt der IAFP 2018, zusammen mit dem Anhang zu den Kapiteln 4 und 5. Die Finanzkommission hat dieses ganze Paket zuhanden des Parlaments geprüft. Die Aufgabe der Finanzkommission lautet gemäss Reglement für die Finanzkommission, Art.5 Abs. 1: „Die Finanzkommission begleitet die Erarbeitung des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) durch die Verwaltung und den Gemeinderat, und sie begutachtet ihn zuhanden des Parlaments.“ Abs. 2: „Sie wird durch den Gemeinderat informiert und mit Entwürfen dokumentiert. Sie kann zu den Informationen und Entwürfen Stellung nehmen. Führt sie Sitzungen durch, so gilt für diese Art. 8.“ Abs. 3: „Sie gibt dem Parlament ihre Haltung zum IAFP bekannt.“

Vorerst dankt die Finanzkommission der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Erarbeitung des IAFP in seiner übersichtlichen Art. Er stellt ein echtes Arbeitsinstrument dar, das wichtige Hinweise und Inhalte für das Parlament und den Gemeinderat enthält. Er taugt nicht nur als Arbeitsinstrument für eine Sitzung, sondern er stellt auf eine gewisse Art ein Vademecum im Finanzbereich der Gemeinde Köniz für ein ganzes Jahr dar. Die Gesamtübersicht gibt einen hervorragenden Einblick in die Tätigkeiten der Gemeinde und erlaubt uns, die Entwicklung und die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde Köniz mit zu verfolgen.

Der Finanzkommission stellten sich zum IAFP gewisse Fragen. Zum einen ist im Anhang zum IAFP in den Erläuterungen immer wieder von so genannten „bekannten Richtlinien“ die Rede, die uns jedoch unbekannt waren. Auf Anfrage hin wurde uns beschieden, dass es sich um Richtlinien aus dem Kanton Graubünden handelt, die dort ersatzweise zu Hilfe genommen worden sind, weil der Kanton Bern seine Richtlinien zu HRM2 noch nicht angepasst hat.

Leider sind einige Punkte im IAFP nicht ganz richtig wiedergegeben worden. Ich gebe Ihnen bekannt, zu welchen Punkten wir Bemerkungen angebracht haben: Im ersten Teil „Einleitung/Übersicht ist unter dem Titel „Allgemeine Finanzlage in den Berner Gemeinden“ bereits die Aussage im ersten Satz nicht ganz plausibel, es müsste stehen: „Auf Gemeindeebene weisen die Steuereinnahmen trotz – und nicht infolge – Steuersenkungen auf Kantons- und Gemeindeebene konstante, leicht steigende Einnahmen aus.“ Das müsste korrigiert werden. Weiter ist der Finanzkommission aufgefallen, dass der Gemeinderat zwar das Investitionsprogramm von 33,1 Millionen Franken auf 30 Millionen Franken reduziert hat, diese Anpassungen jedoch im Vorbericht zum IAFP und dann im Budget 2018 nicht nachkorrigiert worden sind. Das ist noch zu korrigieren. Weiter entlastet die Ablösung beim Gemeindehaus die Erfolgsrechnung um 300'000 Franken und nicht, wie im IAFP dargestellt, um 1 Million Franken pro Jahr. Zudem fehlt uns im Budget 2018 wie im IAFP 2018 ein Hinweis auf die Aufgabenüberprüfung. Der Nachweis auf die Erreichung des Sparziels, respektive des noch fehlenden Punkts im Sparziel, ist in unseren Augen nicht plausibel dargestellt. Auch im Vorbericht zum Budget 2018 fehlt ein Kommentar zum Stand der Aufgabenüberprüfung. Beachtet man all diese Einwände, muss festgestellt werden, dass der IAFP einige wirklich inhaltliche Mängel aufweist.

Die Finanzkommission ist der Überzeugung, dass das Budget wie auch der IAFP beim nächsten Mal der Finanzkommission früher zu einer Erstkontrolle zugestellt werden müssen, damit genau solches rechtzeitig korrigiert werden kann. In der neuen Legislatur gibt es im Bereich Organisation und Timing einiges zu tun.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament trotzdem mit 5 : 1 Stimmen, vom IAFP 2018 zustimmend Kenntnis zu nehmen. Sie geht jedoch soweit, dem Parlament mit 6 : 0 Stimmen zu empfehlen, von Schwerpunkt 8 in der Berichterstattung zur Legislaturplanung, wo es um die Details geht, teilweise zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Präsidentin GPK Barbara Thür (GLP): Die GPK prüfte das Controlling der Legislaturplanung genauer, mit Ausnahme von Ziffer A¹, weil dafür die Finanzkommission zuständig ist.

Wir danken dem Gemeinderat für den guten Bericht.

Wir prüften die Erreichung der Legislaturziele, welche sich der Gemeinderat gegeben hat und welche er dazumal auch dem Parlament vorgelegt hat und haben, wo nötig, Fragen gestellt. Die Fragen sind durch den Gemeinderat zufriedenstellend beantwortet worden.

Die GPK nimmt einstimmig zustimmend Kenntnis vom Controllingbericht.

Generell sehen wir das Controlling in der bestehenden Form als ein gutes und übersichtliches Instrument. Ein Thema wurde in der GPK jedoch weiterdiskutiert und dies nicht zum ersten Mal: Die Ziel- bzw. Massnahmenanpassungen im Laufe der Legislatur. Da das Ganze ein Instrument des Gemeinderats ist und er dieses so gestalten kann wie er es für gut hält, können und wollen wir ihm auch nichts vorschreiben. Trotzdem sind wir in GPK-internen Diskussionen zu folgenden Schlüssen gelangt. Im bestehenden Controlling werden einmal festgelegte Ziele beibehalten. Wenn z. B. das Ziel Volksfest, aufgrund von durch das Parlament abgesehenen Sparmassnahmen gestrichen wird, bleibt es im Controlling trotzdem als Ziel erhalten. Das auch, wenn das Ziel, da nicht mehr vorhanden, nicht erreicht werden kann. Der Gemeinderat erklärte uns dies zwar, er war jedoch nicht ganz konsequent. So ist z. B. auf Seite 91 ersichtlich, dass das ursprüngliche Ziel, 5 Millionen Franken in der Aufgabenüberprüfung einzusparen, auf 3 Millionen Franken reduziert worden ist.

Die GPK ist der Ansicht, dass der Gemeinderat zum Führen und Lenken gewählt worden ist, dazu gehört aus unserer Sicht auch, dass Ziel- und Massnahmenanpassungen getätigt werden, wenn dies zwingend notwendig ist. Wenn z. B. durch äussere Faktoren – das Parlament oder andere übergeordnete Vorgaben – ein Ziel nicht erreicht werden kann oder die Erreichung sogar unerwünscht ist, sollte der Gemeinderat das Ziel und die dazu gehörenden Massnahmen anpassen und dem Parlament so kommunizieren. Wie will er steuern, wenn er stur an einmal vorgegebenen Zielen oder Massnahmen beharrt?

Die GPK empfiehlt, dass der neue Gemeinderat, abgesehen vom eben erwähnten Punkt, die Art und Weise des Controllingberichts weiterbehalten soll. Es handelt sich aus unserer Sicht um ein gut ausgearbeitetes Instrument. Nochmals herzlichen Dank an den Gemeinderat und die Direktionen für den vorliegenden Bericht.

Parlamentspräsident Andreas Lanz hält fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Fraktion der Grünen ist der Ansicht, dass der IAFP ein gut strukturiertes und lesbares Dokument mit einigen Schönheitsfehlern ist. Ein Bundesamt verfügt seit letztem Jahr neu auch über einen IAFP. In meinen Augen ist jedoch derjenige der Gemeinde Köniz der bessere. Der in unseren Reihen sitzende Vertreter dieses Bundesamts könnte für Verbesserungen des entsprechenden IAFP sorgen.

Das Budget für das nächste Jahr ist sehr gut lesbar und auch die langfristigen Perspektiven über fünf Jahre sind gut ersichtlich. Wie sieht die längerfristige Perspektive aus? Ich bin bereits längere Zeit Parlamentsmitglied und auch der IAFP existiert seit 10 Jahren. Fast immer – ausgenommen in einem Jahr – ist der Absturz der Kurve des Bilanzüberschusses (auf Seite 16) ersichtlich. Im aktuellen IAFP entsteht gemäss dieser Kurve ab 2022 ein Bilanzfehlbetrag. Im IAFP 2017 war der Bilanzfehlbetrag bereits für 2021 vorausgesagt worden. Somit wird uns quasi ein Jahr ohne Bilanzfehlbetrag geschenkt.

Ich versuchte die Gründe für den drohenden Absturz zu analysieren. Auf Seite 11 sind im „gestuften Erfolgsausweis in den Planjahren 2019 – 2022“ alle Positionen mehr oder weniger – mit einigen Ausnahmen – stabil. Auf der Ausgabenseite nehmen die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (Position 33) bis 2022 rasant zu. Etwas weniger stark nehmen die Nettotransferzahlungen (Position 36) zu, davon muss jedoch Position 46 (Transferertrag) abgezogen werden. Auf der Einnahmenseite nimmt der Steuerertrag (Position 40) zu. Diese Zunahme genügt jedoch nicht für einen Ausgleich. Das sind grob gesehen die Tendenzen.

Fazit: Wenn die Steuereinnahmen in den nächsten Jahren nicht gleich stark steigen wie die Abschreibungen und die Nettotransferzahlungen zunehmen, entsteht ein Loch und dann wird wahrscheinlich eine Steuererhöhung notwendig sein.

Ich habe in diesem Jahr die IAFP von 2017 und 2018 dahingehend verglichen, welche Textpassagen identisch sind und wo Unterschiede bestehen. Im letzten Jahr habe ich die hohen Zinssätze kritisiert, die den Prognosen zugrunde gelegt worden sind. Diese sind nun tatsächlich nach unten angepasst worden und das führt zu einer Entlastung.

¹ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Korrektur verlangt.

Aber auch in diesem IAFP ist ab 2021 ein Zinssprung vorgesehen; der Zins wird um ein halbes Prozent nach oben korrigiert, was den Absturz – den ich zu Beginn erwähnt habe – ab diesem Jahr der hohen Schulden wegen massiv erhöht. Auch andere Planannahmen beschleunigen diesen Absturz: In den Produktgruppen steigen fast alle Ausgabenposten stetig leicht an, die Einnahmen bleiben jedoch alle stabil. Wenn die Ausgaben stetig ansteigen, müssten dies auch die Einnahmen.

Es gibt noch einige weitere Schönheitsfehler. So mussten wir beispielsweise feststellen, dass der IAFP leider kein Arbeitsinstrument für die Verwaltung ist. Dieses Dokument wurde nur für uns Parlamentsmitglieder erarbeitet. Anders wären auch die verschiedenen copy-paste-Fehler nicht zu erklären. In der Aufgabenbeschreibung der Produktgruppe 103 Kultur, war bereits 2017 ein copy-paste-Fehler enthalten. Es gibt zum Teil merkwürdige Indikatoren. So ist z. B. in der Produktgruppe 119 bei den Verkehrsunfällen bei den Indikatoren ein „soll“ enthalten. Soll ist 0, das ist richtig, denn wir wollen keine Verkehrsunfälle. In der Rubrik „Ist“ sind 119 Verkehrsunfälle aufgeführt und in der Rubrik Plan sind 120 Unfälle aufgeführt. Das ist in meinen Augen etwas heikel. In der Produktgruppe 125, Landschaft, ist in der Rubrik „berechtigte Beschwerden Friedhofbetrieb“ ein Soll von 5 Beschwerden angenommen, d. h. man will fünf berechtigte Beschwerden beim Friedhofbetrieb. Das erstaunt mich doch etwas. Insgesamt bin ich jedoch der Ansicht, dass es sich – trotz der Schönheitsfehler – um ein gutes Instrument handelt. Zum Schluss zur Legislaturbilanz: Diese ist eindrücklich: 90 Prozent der Massnahmen und Indikatoren sind erreicht oder teilweise erreicht. Wobei der Unterschied in der Bewertung zwischen Ziel und Massnahmen für mich nicht immer ganz kongruent ist.

Die Fraktion der Grünen freut insbesondere: Das Ziel Planung 2000-Watt-Gesellschaft ist erfüllt, wie auch das Ziel „Wohnen in Köniz ist attraktiv“. Keine Freude haben wir am Finanzhaushalt, am Chornhuus – wo nichts erarbeitet worden ist. Der Anteil an Sonnenenergie ist deutlich verfehlt worden und das Ziel „Köniz ist Velogemeinde“ ist zwar mehrheitlich erreicht worden, die Ziele waren jedoch zu wenig ambitioniert.

Die Fraktion der Grünen nimmt deshalb zustimmend oder teilweise zustimmend Kenntnis vom IAFP 2018.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Die Erarbeitung des IAFP liegt in der Hand des Gemeinderats, das Parlament nimmt Kenntnis davon.

Die FDP-Fraktion lobt die Aufmachung der vorliegenden rollenden Planung des IAFP 2018. In gut leserlicher Aufmachung zeigt uns das Dokument quo vadis Köniz in Sachen Finanzen. Die Ausrichtung ist unseres Erachtens klar ersichtlich dargestellt. Es liegt ein gut ausgearbeitetes informatives Dokument vor und wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Aufbereitung dieses wichtigen Planungs- und Steuerungsinstruments. Das Feintuning, die eigentliche Steuerung, können wir Parlamentsmitglieder beim Budget 2018 vornehmen.

Hier einige Eckwerte: Der Selbstfinanzierungsgrad wird für 2018 mit 43,13 Prozent ausgewiesen. Der Selbstfinanzierungsanteil ist mit 6,24 Prozent bescheiden und erreicht die mit 10 Prozent als genügend betrachtete Quote nicht. Wir investieren in den kommenden Jahren aber überdurchschnittlich, im Schnitt 30 Millionen Franken pro Jahr. Die tiefe Selbstfinanzierung führt logischerweise zur weiteren Verschuldung. Bei den aufgrund der hohen Investitionstätigkeit steigenden Schulden haben wir jedoch das Glück – wenn man dies so bezeichnen darf –, dass nach wie vor mit tiefen Zinsen gerechnet werden kann. Das Schwerpunktthema 8 der Legislaturplanung 2014 – 2017 „Köniz ist eine finanziell gesunde Gemeinde“, weiterhin zu erfüllen, wird ohne Zweifel eine Herausforderung sein. Dieser Vorsatz ist jedoch gefasst; wir bleiben dran und das unter Beibehaltung des Steuersatzes 1,49. In unserer Kristallkugel sehen wir, dass die Steuereinnahmen steigen werden.

Die FDP-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis vom vorliegenden IAFP 2018 inklusive Anhang.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte-Fraktion): Die Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Bereitstellung des IAFP 2018. Im IAFP sehen wir ein übersichtliches, umfassendes und professionell erarbeitetes Dokument über die mittelfristige Finanz- und Aufgabenplanung der Gemeinde Köniz. Zu den einzelnen kleineren Mängeln haben sich die Präsidentin der Finanzkommission und Hansueli Pestalozzi bereits geäussert. Das alles ist sicher zutreffend, aber das gute Gesamtbild dieses Instruments wird deshalb für uns nicht getrübt.

Wie üblich kann man bei derart umfangreichen Dokumenten im Fraktionsvotum nur auf einzelne Aspekte eingehen. Der erste, auf den ich eingehe, sind die Leuchtturmprojekte: Leuchttürme stehen für Sicherheit und Orientierung bei Sturm, Nacht und Nebel. Gefährlich wird es, wenn der Turm nicht leuchtet oder wenn angebliche Leuchttürme gar nicht vorhanden sind.

Wir stellen fest, dass von den vier angekündigten Leuchttürmen nur deren zwei zum Leuchten gebracht worden sind und einer davon nur mit geringer Leuchtkraft. Betrachtet man den IAFP, könnten stürmische Zeiten auf die Gemeinde Köniz zukommen. Umso wichtiger wäre es deshalb, dass unsere Leuchttürme erstellt sind und funktionieren. Sollte dies nicht möglich sein, empfehle ich dem nächsten Gemeinderat einen terminologischen Kurswechsel, d. h. nicht mehr von Leuchttürmen zu sprechen, die unter Seefahrern evtl. falsche Erwartungen erwecken. Dazu eine Frage an den Gemeinderat: Existiert für den Leuchtturm Chornhuus bereits ein Bauplan oder zumindest eine Skizze? Mir scheint, als habe man vom Chornhuus in den letzten vier Jahren nicht viel gesehen. Vielleicht habe ich mich mangels Leuchttürmen verirrt und am falschen Ort gesucht.

Der zweite Aspekt, auf den ich eingehe, betrifft das grosse Thema Könizer Finanzen und damit auch den IAFP; die sich nun abzeichnende Schieflage, die noch um ein Jahr herausgezögert werden konnte: Bedingt durch grosse Investitionen bzw. durch den nun erfolgenden Abbau eines früheren Investitionsstaus, steigt die Fremdverschuldung stark an. Bald wird auch die Erfolgsrechnung stärker belastet, weil sich die Investitionen nach einer gewissen Zeit in Form von Abschreibungen aufwandseitig in der Erfolgsrechnung bemerkbar machen. Der Gemeinderat rechnet ab 2019 mit grösser werdenden Aufwandüberschüssen, d. h. Defiziten, sodass das bisherige Eigenkapital bis 2022 aufgebraucht ist. Diese Entwicklung bereitet Vielen Sorge. Man darf aber auch festhalten, dass die grossen Investitionen –der Grund für diese Entwicklung – auch in der Bevölkerung offenbar wenig umstritten sind. So sind die Kredite für die Schul- und Sportanlage Ried vor kurzem mit 79,3 Prozent angenommen worden, für den Erwerb des Gemeindehauses Bläuacker mit 78,5 Prozent, für die Schulhausinvestitionen im Spiegel und im Hessgut mit 82,9, resp. mit 89,9 Prozent. Es sieht also so aus, als wäre es nicht im Sinn der Bevölkerung, die Lösung in einem Verzicht auf diese Investitionen zu suchen. Ein Element der Lösung wird aus heutiger Sicht eine Steuererhöhung sein. Auch diese Massnahme ist einerseits wahrscheinlich nur bedingt im Sinn der Bevölkerung. Andererseits ist die Aussicht auf eine Steuererhöhung im Vorfeld der Wahlen thematisiert worden und gemäss meinem Dafürhalten kann nicht gesagt werden, dass jene Parteien, die sich dahingehend geäussert haben, dass eine Steuererhöhung notwendig ist, abgestraft worden sind. Es geht also in Richtung Steuererhöhung und wie dieser Weg genau aussehen wird, ist noch auszuhandeln. Man kann beispielsweise darüber diskutieren, ob der zusätzliche Steuerertrag durch eine Erhöhung der Einkommenssteuer generiert werden soll oder vielleicht durch einen Mix aus Einkommens- und Liegenschaftssteuer. Damit am Schluss eine im Parlament mehrheitsfähige Lösung gefunden wird, sei dem Gemeinderat – hier ist der neue Gemeinderat mitgemeint – ans Herz gelegt, die beiden Stossrichtungen zügig weiterzuverfolgen, die im Mai 2017 von der Mitte-Fraktion von der SVP, der BDP, sowie teilweise von der FDP und mit einer Stimme von den Grünen, aufgezeigt worden ist. Immerhin sind seitdem fast sechs Monate vergangen und ich gehe davon aus, dass entsprechende Fortschritte erzielt worden sind. Ohne Mehrheit im Parlament wird es auch mit einer Mehrheit bei der Stimmbevölkerung schwierig. Der Wille für Investitionen, resp. für Abschreibungen von Investitionen, mehr Geld auszugeben, scheint mir vorhanden zu sein, jedoch nicht bedingungslos. Gerade wenn man die Steuern erhöhen will, muss man besonders gut aufzeigen, dass die Hausaufgaben erledigt worden und die Rahmenbedingungen entsprechend gesetzt sind und die Mittel wie angekündigt eingesetzt werden.

Die Mitte-Fraktion nimmt vom IAFP 2018 zustimmend Kenntnis. Das Instrument ist gut und dass der Gemeinderat die düsteren Aussichten mit dem IAFP 2018 noch nicht aufhellen kann, war schon im Voraus klar. Das kann frühestens nächstes Jahr vorgenommen werden, wenn der politische Wille vorhanden ist.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes (SP): Zuerst dankt die SP-Fraktion dem Gemeinderat und der Verwaltung für die grosse geleistete Arbeit. Der IAFP ist ein wertvolles Instrument, insgesamt gut lesbar und nachvollziehbar. Es zeigt Entwicklungen und Absichten in geeigneter Weise auf und liefert notwendige Hintergrundinformationen.

Zu den Investitionen: Die SP-Fraktion ist klar der Ansicht, dass die in den nächsten Jahren hohen Investitionen dringend notwendig sind, auch um aus dem Investitionsnachholbedarf herauszukommen. Wir denken hier z. B. an die längst fällige Sanierung der Schulanlage Spiegel oder an alte WC-Anlagen im Buchsee-Schulhaus, etc. Die SP-Fraktion unterstützt die hohen Investitionen, sieht aber auch die bedenkliche Entwicklung in Bezug auf eine höhere Verschuldung und die Entwicklung vom Bilanzüberschuss zum Bilanzfehlbetrag. Eine Reduktion der Investitionstätigkeit kommt für die SP-Fraktion auf jeden Fall solange nicht infrage als der Nachholbedarf nicht abgebaut ist.

Eine Frage zu den Investitionen: Für das Ried musste der Investitionsplan angepasst werden, dafür waren ursprünglich 19 Millionen Franken veranschlagt, nun sind es 26 Millionen Franken. Auf Kosten welcher anderen Vorhaben wurden hier 7 Millionen Franken gefunden?

Zum Controlling des Legislaturplans: Dieser ist mit den entsprechenden Ampeln, abgesehen von kleineren Inkonsistenzen, einigermaßen nachvollziehbar. Die GPK-Präsidentin hat bereits darauf hingewiesen, dass es nicht nur um die Beurteilung der Zielerreichung dort geht, wo Anpassungen vorgenommen worden sind. Wir haben festgestellt, dass es Ziele gibt, die keine Massnahmen haben.

Zum Controlling Schwerpunkt 8: Dem Gemeinderat ist es offensichtlich nicht gelungen, den Finanzhaushalt ins Gleichgewicht zu bringen. Das Controlling zum Legislaturziel 8.1 zeigt dies deutlich in Punkt C, Finanzhaushalt: Die Farben wechseln dort von grün zu orange, zu rot. Wir erachten es nach wie vor als fahrlässig, dass das Parlament die vom Gemeinderat vorgeschlagene und dringend notwendige Steuererhöhung verweigert hat und die Finanzstrategie nach dieser Parlamentsentscheid nicht angepasst worden ist. Wir fordern in Zukunft eine nachhaltige Finanzierung des Könizer Haushalts. Schaffen wir dies nicht, werden dies unsere Kinder bezahlen müssen.

Aus diesem Grund nehmen wir vom IAFP 2018 grundsätzlich zustimmend Kenntnis, von Punkt 8 jedoch nur teilweise zustimmend.

Fraktionssprecher Bernhard Lauper (SVP): Auch die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass der IAFP 2018 wiederum gut lesbar, übersichtlich und verständlich erstellt worden ist. An dieser Stelle danke ich im Namen der SVP-Fraktion für das gelungene Ergebnis und die gute Arbeit.

Inhaltlich stellen wir Folgendes fest: Bei jeder Gelegenheit, wenn es um Finanzen geht, wird darauf verwiesen, dass die vom Gemeinderat beantragte Steuererhöhung, mit welcher der für 2022 prognostizierte Bilanzfehlbetrag von fast 6 Millionen Franken hätte verhindert werden können, vom Parlament versenkt worden ist. Wir sind darüber erstaunt, dass nun – ohne Steuererhöhung – ein ausgeglichenes Budget 2018 vorliegt. Der Druck ist demnach nicht dermassen gross.

Allgemein ist festzuhalten: Wir sind vehement immer noch der Ansicht, dass eine allfällige Steuererhöhung zweckgebunden eingesetzt werden muss, d. h. bei den Abschreibungen. Mit einer Vergrösserung des Anlagevermögens aufgrund der massiven Investitionstätigkeiten werden die Abschreibungen ebenfalls ansteigen.

Deshalb empfehlen wir dem zukünftigen Gemeinderat, sich damit auseinanderzusetzen, wie diese Kosten bewältigt werden können, anstatt sich dafür einzusetzen, wie den beiden erheblich erklärten Motionen eventuell rechtlich die Zähne gezogen werden könnten.

Zum Controlling: Der Gemeinderat zieht unseres Erachtens Bilanz über die Zeitspanne des Legislaturplans und kommt zum Schluss, dass 80 Prozent der Massnahmen und zwei Drittel der Ziele erreicht worden sind. Das sehen wir grundsätzlich in etwa gleich. Ich erwähne zwei Punkte, die aus unserer Sicht in Zukunft etwas klarer verfolgt werden sollten:

Erstens sehen wir im Schwerpunkt 1 „Köniz sieht die Vielfalt seiner Ortsteile als Stärke und Chance“, bei der Vielfalt der Ortsteile Handlungsbedarf. Die im IAFP aufgeführten Punkte sind zwar alle erfüllt oder mindestens im Bereich orange bis grün. Wir kritisieren hier, dass die obere Gemeinde Köniz generell etwas vergessen gegangen ist. Als Lob an das abtretende Gremium: Die aufgeführten Ziele sind erreicht worden. Als Tipp für eine neue Legislaturplanung: Die obere Gemeinde soll nicht vergessen werden. Es erscheint doch etwas speziell, wenn die Vereine der oberen Gemeinde ihr Aufführungen oder Konzerte in Räumlichkeiten in Nachbargemeinden abhalten müssen.

Ein zweiter Kritikpunkt zum Schwerpunkt 8, „Köniz ist eine finanziell gesunde Gemeinde“: Ein wesentlicher Teil unserer Finanzproblematik stammt aus unseren Ausgabebegehren. Für die Einsparungen durch die Aufgabenüberprüfung wurden ursprünglich 5 Millionen Franken vorgesehen. Dieser Betrag wurde auf 3 Millionen Franken korrigiert. Übrig geblieben sind nun, zusammengezählt über drei verbleibende Jahre, ca. 2,8 Millionen Franken. Für uns ist dies erstens keine griffige und effiziente Aufgabenüberprüfung im Sinn von Sparmassnahmen. Zweitens sind die Sparmassnahmen vor allem durch die Erhöhung von Gebühren, Bussgelderhöhungen oder sonstige Abgaben, die durch die Bevölkerung zu entrichten sind, zustande gekommen.

Zur Aufgabenüberprüfung sind wir der Ansicht, dass diese nachhaltig sein und längerfristig wirken soll. Was im ersten Jahr eingespart worden ist, soll im zweiten, dritten und vierten Jahr auch noch Gültigkeit haben.

Die SVP-Fraktion wird vom IAFP 2018 zustimmend Kenntnis nehmen und bedankt sich beim Gemeinderat für die Bearbeitung der Massnahmen und bei der Verwaltung für die Ausarbeitung des Berichts.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Die Mehrheit des Parlaments bewertet den IAFP 2018 positiv. Wenn hier einige Kritikpunkte angebracht werden, ist das in meinen Augen richtig, denn Sie prüfen dieses Instrument und es gibt immer Kritikpunkte. Ich halte hier fest, dass Sie nächstes Jahr, wenn der neu zusammengesetzte Gemeinderat den IAFP überarbeitet hat, immer noch Kritikpunkte finden werden. Es handelt sich um ein Steuerungsinstrument des Gemeinderats und er arbeitet hauptsächlich damit. Für Sie ist es ein Instrument, mit dem Sie nachvollziehen können, was, wie und wann mit wie viel schlussendlich ausgelöst wird.

Ich danke Ihnen und wir werden der Verwaltung ihre positive Aufnahme weiterleiten.

Zu den Fragen: Zum Leuchtturm Chornhuus kann ich festhalten, dass das Geschäft auf Verwaltungsebene in Erarbeitung ist. Ob es dem Gemeinderat noch dieses Jahr vorgelegt werden kann, ist mir zurzeit noch nicht bekannt.

Zum politischen Willen: Ich habe Voten gehört, dass der politische Wille der Mehrheit gewährleistet sein müsse, um eine Steuererhöhung durchzubringen. Letztes Jahr, als über den politischen Willen und die Steuererhöhung diskutiert worden ist, wollten genau dieselben Personen diese Steuererhöhung nicht. Dazu halte ich fest, dass mir dabei doch etwas mulmig wird. Heute haben Sie darüber diskutiert und Bernhard Lauper ist der Ansicht, dass – aufgrund des ausgeglichenen Budgets 2018 – etwas Luft vorhanden ist. Die zusätzlichen Mittel aus der Steuererhöhung waren nicht dafür vorgesehen, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen, sondern dafür, den Schuldenberg nicht noch höher ansteigen zu lassen.

Im nächsten Jahr wird alles besser, da bin ich mir fast sicher.

Die SP-Fraktion fragte, wo die 7 Millionen Franken, die nun zusätzlich im Investitionsplan für das Ried vorgesehen sind, andernorts eingespart worden sind. Ich kann nicht im Detail erklären wo überall, jedoch zwei Beispiele festhalten: Die Sanierung Schulhaus Mengestorf wurde nochmals zurückgestellt, wie auch Investitionen für die Erweiterung und die Infrastruktur für das Fussballfeld Lerbermatt. Die Realisierung der Schulanlage Ried war ursprünglich in zwei Etappen vorgesehen. Aufgrund des Projekts wurde jedoch festgestellt, dass es besser ist, das Ganze in einer Etappe zu realisieren.

Zur Aufgabenüberprüfung: Der Gemeinderat hat diese vorgenommen und wenn Sie der Ansicht sind, dass diese 2,8 Millionen Franken nächstes oder übernächstes Jahr aufgehoben werden, liegen Sie damit nicht richtig. Es handelt sich um wiederkehrende Einsparungen. Wenn das Parlament nicht irgendwo wieder ausgabefreudig wird, bleiben diese Einsparungen bestehen.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis vom IAFP 2018.

Abstimmungsergebnis: Offensichtliches Mehr für zustimmende Kenntnisnahme.

4. Budget 2018

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats sowie das Budget 2018, sind Ihnen mit den Unterlagen zur Parlamentssitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht die Präsidentin der Finanzkommission, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Nach der Detailberatung, in welcher allfällige Anträge gestellt werden können, folgt die Abstimmung.

Präsidentin Finanzkommission Erica Kobel-Itten (FDP): Auch hier ist es gemäss Reglement für die Finanzkommission Aufgabe der Finanzkommission, die durch die Verwaltung und den Gemeinderat zu tätige Erarbeitung des Budgets zu begleiten und dieses zuhanden des Parlaments zu begutachten. Sie wird durch den Gemeinderat informiert und mit Entwürfen dokumentiert und kann dazu Stellung nehmen. Sie prüft, ob das Budget mit dem IAFP im Einklang steht und lässt sich Abweichungen begründen.

Die Begleitung des Budgets erfolgt in der Finanzkommission unter anderem auch dadurch, dass wir im August jeweils die einzelnen Direktionen besuchen – ähnlich wie die GPK in ihren Bereichen – und uns die Zahlen und das Budget näher erklären lassen. Diese Aufgabe ist auch in diesem Jahr durch die Finanzkommission erledigt worden. An dieser Stelle danken wir der Verwaltung für ihre lückenlosen Berichte. Sie stellt der Finanzkommission jeweils mit grossem Aufwand erarbeitete Informationen zur Verfügung.

Bei der Begutachtung des Budgets 2018 sind der Finanzkommission im Wesentlichen zwei Punkte aufgefallen, zu welchen ich kurz Stellung nehme:

Zum einen fehlte uns im Antrag des Gemeinderats der Antrag für die Zinsschwankungsreserve. Das Parlament muss gemäss Reglement über eine Zinsschwankungsreserve abstimmen. Dies wurde dem Gemeinderat mitgeteilt und der Antrag über die Zinsschwankungsreserve wurde nachgeliefert.

Zum anderen hat die Finanzkommission aufgrund ihrer Überprüfung zu einem früheren Zeitpunkt dem Gemeinderat geraten, bei der Badeanlage Weiermatt die Eintritte 2018 realistischer zu beurteilen. Diesem Rat ist der Gemeinderat jedoch nicht nachgekommen, was die Finanzkommission mit 5 : 1 Stimmen zum neuen Antrag führte, der Ihnen mit der Tischvorlage vorliegt. Kurz zur Begründung: Wie die Jahre 2016 und 2017 aufgezeigt haben, wurden die Anzahl Eintritte in die Badeanlage Weiermatt stets zu optimistisch beurteilt. Weil jedoch eine möglichst realistische Budgetierung angestrebt wird, erteilte die Finanzkommission den Rat, die Erträge aus den Eintritten zu kürzen. Das ist leider nicht erfolgt und deshalb beantragt die Finanzkommission, diese Reduktion nachträglich vorzunehmen.

Zusammenfassend empfiehlt die Finanzkommission Folgendes: Sie empfiehlt dem Parlament mit 3 Ja-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, der Steueranlage von 1,49 zuzustimmen. Die Finanzkommission empfiehlt im Weiteren, der Zinsschwankungsreserve zuzustimmen. Die Finanzkommission empfiehlt mit 4 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem hier vorgelegten Antrag zur Reduktion von 140'000 Franken im Konto 4320.4240 zuzustimmen. Die Finanzkommission empfiehlt mit 5 : 1 Stimmen, dem korrigierten Ergebnis der Erfolgsrechnung zuzustimmen.

Zudem fehlte uns ein Hinweis auf die Aufgabenüberprüfung. Der Nachweis zum Sparziel ist unseres Erachtens nicht plausibel. Im Vorbericht zum Budget fehlt jeglicher Kommentar zum Stand der Aufgabenüberprüfung. Das wurde Ihnen nun nachgeliefert.

Parlamentspräsident Andreas Lanz hält fest, dass Eintreten obligatorisch ist.

Fraktionssprecher Bruno Schmucki (SP): Auf den ersten Blick hatte die SP-Fraktion den Eindruck, dass das Budget 2018 keinen Anlass zu allzu grossen Diskussionen gibt. Das Votum der Präsidentin der Finanzkommission zeigt jedoch auf, dass die Finanzlage der Gemeinde Köniz durchaus Brisanz hat, was sich jedoch im Budget 2018 nicht ganz widerspiegelt. Das Budget ist harmonisch und schliesst mit einer schwarzen Null. Man wird auch den Eindruck nicht ganz los, dass zuerst das Resultat des Budgets festgelegt worden ist und dann so lange daran gefeilt worden ist, bis alles passte. Ein schönes Beispiel dafür sind die budgetierten Einnahmen bei der Badeanlage Weiermatt, wo wahrscheinlich ist, dass ein solcher Ertrag nie erzielt werden kann. Die mit der Aufgabenüberprüfung vorgenommene Erhöhung der Eintrittspreise ist auch ein schönes Beispiel dafür, dass die Einnahmen nicht zwingend im erwarteten Ausmass zunehmen. Wir erinnern gerne daran, dass die SP-Fraktion der Ansicht ist, dass eine solche Art von Zusatzeinnahmen nicht das Gelbe vom Ei ist.

Aus diesem Grund ist es in den Augen der SP-Fraktion richtig, dass das Budget korrigiert wird und dann halt anstelle eines ausgeglichenen Budgets ein Defizit resultiert. Das würde auch die Gemütslage etwas besser widerspiegeln.

Die SP-Fraktion ist jedoch auch der Ansicht, dass jetzt nicht der richtige Zeitpunkt für Grundsatzentscheide ist und dass für die Startphase des neu zusammengesetzten Gemeinderats sicher eine gewisse Stabilität im Finanzbereich notwendig ist. Die Finanzen können jedoch durchaus etwas weniger rosig dargestellt werden.

Eine Bemerkung zum Steuerertrag: Es zeigt sich, dass die Strategie des moderaten Bevölkerungswachstums langsam Früchte trägt und der Anstieg der direkten Steuern von natürlichen Personen ist auch im Hinblick auf die künftigen Investitionen wichtig ist. Die Gemeinde Köniz gibt nicht nur Geld aus oder saniert nicht nur, sondern sie investiert in Infrastrukturen und Lebensqualität für neue Bewohnende, die ihrerseits mit ihren Steuern einen wichtigen Beitrag an die langfristige Finanzierung leisten werden.

Uns liegt nun eine lange Liste mit Änderungsanträgen vor. Die SP-Fraktion wird die Änderungsanträge zur Förderung von Vereinsangeboten für Kinder und Jugendliche und die Kostenübernahme für die Rücksendungen von Abstimmungscouverts unterstützen. Bei allen weiteren Vorstössen werden wir zuerst die Debatte hören und uns im Laufe des Abends eine Meinung dazu bilden.

Am Schluss werden wir uns alle dafür einsetzen, dass ein gutes, realistisches Budget 2018 vorliegen wird, das die Stimmungslage widerspiegelt.

Fraktionssprecher Hans Ulrich Kropf (BDP): Erstmals seit langer Zeit wird – wie von der BDP-Fraktion schon seit Jahren gefordert – ein Budget mit einer schwarzen Null präsentiert und das sogar in einer Zeit mit sehr hohen anstehenden Investitionen. Einerseits begrüßen wir das sehr, aber die BDP hegt doch einige Zweifel, ob die präsentierten Zahlen wirklich realisiert werden können.

Zwei Beispiele: Zuerst die Badeanlage Weiermatt: Die BDP-Fraktion wird dem Antrag auf Reduktion der prognostizierten Einnahmen zustimmen, obschon uns klar ist, dass aus einer schwarzen Null ein Defizit wird. Ein weiteres Beispiel sind die Bussen. Bekanntlich sind die prognostizierten Zahlen aus der Aufgabenüberprüfung bei weitem nicht erreicht worden. Trotzdem wird im Budget 2018 ein um 150'000 Franken höherer Betrag eingesetzt als in der Rechnung 2016 aufgeführt. Auch hier sind Zweifel angebracht, ob dieses Ziel erreicht werden kann. Insbesondere ist der Lerneffekt bei den Radaranlagen vermutlich grösser als bis anhin angenommen. Für den zukünftigen Gemeinderat wird die Einhaltung des Budgets 2018 sicher nicht einfach sein. Die BDP-Fraktion wünscht ihm trotz den sehr optimistischen Zahlen, dass er das Budget einhalten kann.

Die BDP-Fraktion wird dem Budget 2018 mit den eventuellen Anpassungen zustimmen.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger (FDP): Die FDP-Fraktion stellt sich hinter das ausgearbeitete Budget 2018. Wir begrüßen das ausgeglichene Budget explizit und sehen zwei Faktoren, die dazu geführt haben:

Erstens die erfreuliche Entwicklung bei den neu Zuziehenden, die der Gemeinde Köniz ein höheres Einkommen generieren.

Zweitens das Greifen des Stabilisierungsprogramms, mit dem die Kosten im Griff behalten werden.

Wir freuen uns sehr, dass das ausgeglichene Budget 2018 ohne Steuererhöhung einhergeht, welche durch die FDP-Fraktion nicht unterstützt würde. Auf die wohl etwas zu hoch angenommenen Einnahmen aus den Eintritten in die Badeanlage Weiermatt von 140'000 Franken möchten wir nicht weiter eingehen. Diese Korrektur ist auf den Gesamtumsatz des Könizer Finanzhaushalts doch etwas kleinlich. Als Optimisten hoffen wir aber auf einen tollen warmen Sommer. Dann werden die Badegäste zufrieden sein, der Kassier der Badeanlage und die Gemeinde Köniz kann sich die Hände reiben und wird das optimistische Ziel in die Bücher schreiben.

Die FDP-Fraktion wird dem Budget 2018 zustimmen.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte-Fraktion): Uns liegt ein ausgeglichenes Budget 2018 mit einem kleinen Ertragsüberschuss von 66'446 Franken im allgemeinen Haushalt vor. Weil der Selbstfinanzierungsgrad der Gemeinde Köniz unter 100 Prozent liegt, wird dieser Überschuss automatisch abgeschrieben.

Wenn man dem IAFP 2018 Glauben schenken darf, ist dies, sofern keine zusätzlichen Massnahmen getroffen werden, vorerst aber das letzte Budget mit einem Ertragsüberschuss. Aus dieser Perspektive betrachtet, soll sich das Parlament über das ausgeglichene Budget freuen, solange dem noch so ist. Auch die seit dem 29. August 2016 in jedem Finanzgeschäft obligatorische Bemerkung, die gemeinderätliche Finanzstrategie sei vom Parlament als stringent bezeichnet worden und trotzdem sei die Steuererhöhung abgelehnt worden, fehlt nicht. Erfreulich ist im Weiteren, dass die Einnahmen aus den Steuern der natürlichen Personen steigen. Man darf auf diese Weiterentwicklung gespannt sein, auch im Hinblick auf die Diskussion über die Steuererhöhung. Auch wenn die steuerpflichtigen Einkommen in der Gemeinde Köniz wahrscheinlich steigen, darf daraus keine allzu konkrete Schlussfolgerungen für die Zukunft gezogen werden, weil die übergeordnete Steuerpolitik von Kanton und Bund in den nächsten Jahren zu ebenso grossen bedeutenden Mindereinnahmen führen könnte.

Ein Wort zum Selbstfinanzierungsgrad, der mit 43 Prozent ziemlich tief ist. Allerdings ist der Referenzwert zurzeit wahrscheinlich realistischerweise nicht 100 Prozent. Die Einführung von HRM2 führt aufgrund von anderen Abschreibungsregeln vorübergehend zu einem tieferen Selbstfinanzierungsgrad. Ich habe ausgerechnet, wie sich der Selbstfinanzierungsgrad in einer Gemeinde entwickelt, die immer genau gleich viel investiert und von HRM1 zu HRM2 wechselt: Unter der Annahme, dass diese Gemeinde – wie die Gemeinde Köniz – beim Wechsel auf HRM2 die restlichen Investitionen über 16 Jahre abschreibt und dass die Investitionen im HRM2 im Allgemeinen über 30 Jahre abgeschrieben werden, passiert Folgendes: Der Selbstfinanzierungsgrad betrug im letzten HRM1-Jahr 100 Prozent und fällt dann auf unter 70 Prozent, obwohl immer genau gleich viel investiert wird. So viel zum allgemeinen Teil.

Zum Änderungsantrag bei den Kinder- und Jugendbeiträgen: Die Mitte-Fraktion hat sich grundsätzlich zustimmend zur Gebührenerhöhung für die Benützung von Anlagen der Gemeinde Köniz geäußert. Dies aber unter der Bedingung, dass die Kinder- und Jugendbeiträge erhöht werden. Wir sehen dies als Paket. Dazu haben wir die Motion 1719 „Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags für Kinder- und Jugendvereine“ eingereicht, die – wie ich annehme – dem Parlament im Dezember vorgelegt wird. Die Fraktionen Mitte, SP und Grüne beantragen, dass das Budget für die Kinder- und Jugendbeiträge so dimensioniert wird, dass der Pro-Kopf-Beitrag auf 55 Franken erhöht wird. 2016 waren 2'626 Kinder und Jugendliche beitragsberechtigt. Die Vorzüge dieses niederschweligen Instruments können im Dezember noch vertieft diskutiert werden. Wie wir alle lesen konnten, hat sich ein anderes Konzept, die Projektunterstützungsbeiträge, weniger bewährt. Der Administrativaufwand für diese Lösung war relativ gross. Der Gemeinderat hat im Budget 2018 bereits eine kleine Erhöhung dafür eingestellt, die gemäss unserer Auffassung im Vergleich mit dem Ausmass der Gebührenerhöhung nicht genügend ist. Damit würde eine Erhöhung auf 45 Franken pro Kind/Jugendliche ermöglicht.

Bei den Kinder- und Jugendbeiträgen handelt es sich um ein sehr kostenwirksames Instrument. Mit unserem Änderungsantrag wird der Gesamtbetrag für Kinder und Jugendliche in etwa um so viel aufgestockt, dass es am Schluss so viel kostet wie eine Vollzeitstelle in der Jugendarbeit. Die Kinder- und Jugendbeiträge haben eine grosse Hebelwirkung. Ich bitte Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

Christian Roth trifft ein, somit sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Die Ausgangslage und der Handlungsbedarf beim Budget 2018 sind genau gleich wie letztes Jahr. Wir befinden uns mitten in einer Phase von Investitionstätigkeiten. Vonseiten der Fraktion der Grünen wurde immer betont, dass es sich zum grössten Teil um eine Phase von Vorinvestitionen handelt, die sich in einem späteren Zeitpunkt in Form von Steuereinnahmen auszahlen werden. Bereits heute steigen die Einnahmen aus Steuern von natürlichen Personen. Casimir von Arx hat eine Entwicklung im Bereich der Steuereinnahmen angesprochen, die vor allem die juristischen Personen betrifft.

Die Investitionssituation ist Ausdruck einer Wachstumsstrategie, die von der Gemeinde Köniz in der Vergangenheit verfolgt worden ist. Diese Wachstumsstrategie ist von der Fraktion der Grünen unterstützt worden; es ist richtig, dass im hervorragend erschlossenen Köniz entwickelt und verdichtet wird und nicht der ländliche Raum weiter zubetoniert und zersiedelt wird.

Die Fraktion der Grünen hat deshalb letztes Jahr die Finanzstrategie des Gemeinderats unterstützt und die darauf basierende vorgeschlagene Steuererhöhung begrüsst, um die Investitionen finanzieren zu können. Wir haben diese Steuererhöhung als massvoll bezeichnet und dies anhand des Kaffeetassen-Indexes erörtert: Bei einem Einkommen von 60'000 bis 80'000 Franken hätte dies – bei einem Preis für eine Kaffeetasse von Fr. 4.30 – eine bis zwei Tassen Kaffee pro Monat ausgemacht.

Die finanzielle Lage und das Investitionsbedürfnis des letzten, des laufenden und auch des nächsten Jahres sind nicht grundsätzlich anders. Der Gemeinderat hat – obwohl die Steuererhöhung vom Parlament abgelehnt worden ist – seine Finanzstrategie nicht angepasst. Die Fraktion der Grünen sieht zurzeit auch nicht, wie eine andere sinnvolle Finanzstrategie aussehen könnte, um die finanzielle Lage der Gemeinde Köniz hinsichtlich der Schuldenentwicklung zu verbessern und gleichzeitig noch eine attraktive Gemeinde mit hoher Lebensqualität zu bleiben. Wir begrüssen deshalb, wenn eine separate Abstimmung in Ziffer 1 des Antrags stattfinden wird, d. h. je eine separate Abstimmung über die Steueranlage für die Liegenschaften und über die ordentliche Gemeindesteuer.

Welche Strategie der Gemeinderat beim vorliegenden Budget verfolgte, ist etwas unklar. Sicher ist, dass er an den Investitionen herumgeschraubt hat, von 33 Millionen Franken auf 30 Millionen Franken. Wie sinnvoll es ist, notwendige Investitionen hinauszuschieben, ist sehr fraglich. Dass könnte zu einem Investitionsstau mutieren, auch wenn der Gemeinderat dies nicht gerne hört.

Zu Ziffer 2, Zinsschwankungsreserve: Anlässlich der Debatte im Mai hat die Fraktion der Grünen ihre kritische Haltung diesem Instrument gegenüber dargelegt. Eine Spezialfinanzierung entzieht dem Gemeindehaushalt Mittel für die Erfüllung von anderen wichtigen Aufgaben, die durch die Gemeinde an die Hand genommen werden müssen. Deshalb forderten wir eine Deckelung. Dieser Antrag fand im Parlament jedoch keine Mehrheit. Wir argumentierten auch, dass die zeitliche Reichweite dieses Instruments kurz sein und die Kasse bald leer sein dürfte, sollte es einmal zu einem Entnahmefall kommen.

Wir haben argumentiert, dass wir nicht zu etwas zustimmen können, das wenig Sinn macht und nicht mehr als ein Pflaster sein kann. Deshalb werden wir Ziffer 2 ablehnen.

Zu den Änderungsanträgen: Wir unterstützen den Antrag der Finanzkommission zur Badeanlage Weiermatt. Dazu wurde geäußert, dass es sich dabei um Peanuts handle. Dem ist nicht so, denn wenn man betrachtet, über welche Beträge wir in der Aufgabenüberprüfung gestritten und diskutiert haben, ist es unverhältnismässig. Es geht nicht an, dass so hohe Beträge über einen längeren Zeitraum zu hoch budgetiert werden. Wir unterstützen den Antrag auf eine Erhöhung der Pro-Kopf-Beiträge für Kinder- und Jugendvereine. Wir haben dies in der Debatte zum Planungsbeschluss bereits angekündigt.

Den Antrag auf die Erhöhung von Konto 4200.3130 für die Übernahme der Portokosten von Wahl- und Abstimmungscouverts unterstützen wir grossmehrheitlich nicht. Wir sehen zwar, dass es – betrachtet aus einer ganz übergeordneten Perspektive – für ein Gemeinwesen günstiger ist, finden aber auch, dass einen eine demokratische Mitwirkung, die maximal 4 Franken pro Jahr kostet, auch etwas Wert sein soll. In anderen Ländern werden Menschen für die Forderung nach Demokratie erschossen. Im Übrigen bestehen sehr gute Alternativen: Man kann das Couvert beim Gemeindehaus abgeben oder ganz traditionell am Sonntag an die die Urne gehen.

Auf der Tischvorlage sind noch andere Anträge vorhanden, die wir vorher nicht diskutieren konnten. Eine erste Stellungnahme dazu: Zum Antrag auf Erhöhung von Konto 5120.3635: Das IZ Eichholz liegt uns sehr am Herzen und es ist in unseren Augen interessant, dass die Mitte-Fraktion, die anlässlich der Abstimmung damals nein stimmte, nun den Antrag auf Erhöhung stellt. Ich kann dies nicht ganz nachvollziehen und für mich bleibt Politik eine Wundertüte. Bedenklich ist, dass dieser Antrag nicht mit dem IZ Eichholz abgesprochen worden ist. Ich wüsste hierzu gerne die Haltung des Gemeinderats. Abgesehen davon erwarten wir – wenn der Antrag hier abgelehnt würde – dass der Gemeinderat eine saubere Lösung für das IZ Eichholz finden wird.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen-Studer (SVP): Nun liegt das Budget 2018 vor. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei der Verwaltung für das übersichtliche Dokument und erfreulich ist auch die schwarze Null.

Nach den Aufschrei und der Weltuntergangsstimmung im letzten Jahr anlässlich der abgelehnten Steuererhöhung, erwarteten wir ein negatives Budget. Steigender Fiskalertrag sei Dank, ist dem nicht so. Trotzdem müssen wir darauf hinweisen, dass es in wirtschaftlich guten Zeiten wie aktuell einfach nicht genügt, mit 66'000 Franken Gewinn abzuschliessen. In solchen Zeiten muss das Ziel Schuldenabbau in grösseren Dimensionen sein. Dass in gewissen Bereichen ein Mehraufwand unumgänglich ist und der Gemeinde Köniz zudem durch viele kantonale Vorgaben die Hände gebunden sind, ist uns klar. Trotzdem können in gewissen Bereichen sicher noch Einsparungen getätigt werden.

Heute liegen uns verschiedene Änderungsanträge vor. Auch wir sind nicht darum herumgekommen, einen solchen zu stellen. Wir begründen den Änderungsantrag folgendermassen: Die Art und Weise wie auf der einen Seite von Vereinen via Raum- und Hallenmiete Geld abgezackt wird, um es dann einer auserwählten Klientel wieder zukommen zu lassen, finden wir nicht transparent und ehrlich. Die Einnahmen von Benützungsgebühren werden für eine Umlagerung von finanziellen Mitteln eingesetzt. Mit einer Beschwerde haben wir unseren Unmut bereits kundgetan. Für einige Vereine ist die Gebührenerhöhung sehr einschneidend und kann fatale Folgen haben. Dass in diesem Bereich bei gewissen Vereinen mit günstigen Doppelbelegungen oder im Bereich der privaten und kommerziellen Vermietung eine Erhöhung angemessen ist, bestreiten wir nicht. Deshalb beantragen wir auch nur eine Reduktion um die Hälfte des aufgestockten Betrags. Dass die Benützungsgebühren nochmals zu Gunsten von allen Könizer Vereinen, auch von jenen ohne oder mit wenig Jugendbetreuung, mit mehr Weitsicht und Sensibilität ausgearbeitet wird, ist wünschenswert. Somit könnten die nicht befriedigenden Resultate aus diesem Schnellschuss korrigiert werden. Denn aus unserer Sicht gibt es mehr Verlierer als Gewinner. Die Könizer Vereine sollen also von tieferen Benützungskosten profitieren und zwar alle, auch jene die nicht in den Genuss eines Pro-Kopf-Beitrags für Jugendbetreuung kommen. Auch diese Vereine leisten einen kulturellen Beitrag und Mehrwert für die Allgemeinheit. Im gleichen Zusammenhang steht hierzu auch das Konto 3940.3635, Beiträge an private Unternehmungen (Angebote zur sozialen Integration – Jugendbetreuung durch Vereine). Der im Budget 2018 eingestellte Betrag ist gegenüber dem Budget 2017 um 26 Franken höher. Er umfasst demnach in etwa die einmal geforderten 10 Franken Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags. Das erstaunt uns zwar etwas, da der die Erhöhung fordernde Planungsbeschluss auf Anraten des Gemeinderats aus formalen Gründen vom Parlament abgewiesen worden ist.

Gemäss dem Motto: „Ein Schelm, der Böses dabei denkt“, gehen wir davon aus, dass die Erhöhung auch einen Zusammenhang mit Kennzahlen und Leistungsumfang hat und es sich hier nicht um undemokratisches Verhalten, um eine Zwängerei oder wie man es auch bezeichnen mag, handelt.

Die SVP-Fraktion akzeptiert jedoch diese Erhöhung im Budget 2018 zugunsten der Jugendförderung. Eine weitere Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags auf 50 oder 60 Franken unterstützen wir jedoch nicht, da mit unserem Antrag ein positiver Beitrag für alle Könizer Verein bewirkt werden soll.

Zum Antrag Übernahme der Portokosten der Rücksendungen von Wahl- und Abstimmungs-couverts: Die Streichung der Übernahme dieser Portokosten ist eine Massnahme, die sich gegen die ländliche Bevölkerung richtet. Längst nicht alle können so schnell einmal das Abstimmungs-couvert in den Briefkasten des Gemeindehauses werfen. Die Portokosten sind mit rund 5 Franken pro Jahr für die Stimmbevölkerung gering und sicher auch verkraftbar. Hier geht es jedoch ums Prinzip. Der im Januar 2017 von einer Mehrheit unserer Fraktion mitunterzeichnete Planungsbeschluss wurde jedoch aus formalen Gründen abgelehnt.

Das ist politisches Leben mit Erfolgen und Niederlagen, die akzeptiert werden müssen. Wo kämen wir hin, wenn wir im Parlament jede Niederlage noch zwei-, dreimal ausdiskutieren müssten? Da man sich in der SVP-Fraktion nicht immer einig sein muss, und das sind wir bei diesem Thema nicht, haben wir Stimmfreigabe beschlossen.

Zum Antrag der Finanzkommission in Bezug auf die Badeanlage Weiermatt: Es ist ärgerlich, wenn offensichtlich überbudgetierte Erträge nicht angepasst werden. Im vorliegenden Fall handelt es sich definitiv um eine Verschönerung des Budgets, die nicht andernorts eingespart werden muss. Wir nehmen diese Ignoranz zur Kenntnis, zweifeln jedoch daran, dass dieser Antrag zum heutigen Zeitpunkt noch zielführend ist. Es entzieht sich unserem Wissen, aber es kann sein, dass der Vorsteher dieser Direktion in seinen letzten Ferien in einem Weiterbildungslehrgang in Muotathal ein Spezialdiplom Ameisenhaufen-Deuten erworben hat und somit durch die im Budget aufgeführten Einnahmen aus Badeeintritten für 2018 vertreten kann.

Zu allen anderen Änderungsanträge hören wir uns noch die Diskussion an und entscheiden danach.

Dem Änderungsantrag des Gemeinderats zu Ziffer 2 Zinsschwankungsreserve stimmen wir zu.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Einmal mehr habe ich – ein letztes Mal beim Budget – gut zugehört.

Im Grossen und Ganzen habe ich den Voten einerseits entnehmen können, dass das Budget 2018 eigentlich positiv gewertet wird. Andererseits hörte ich Voten, wie jenes von Bruno Schmucki, wo man nur noch grau sieht, obschon doch ein ausgeglichenes Budget 2018 präsentiert wird.

Der Gemeinderat legt Ihnen ein ausgeglichenes Budget 2018 vor, das in einem Prozess von drei Sitzungen erarbeitet worden ist. Der Gemeinderat setzte sich vor dem Prozess ein Ziel, jedoch noch ohne Zahlen. Der Gemeinderat muss ein Ziel setzen, er erlässt Budgetweisungen und gemäss diesen wird der Prozess erarbeitet. In den Budgetweisungen setzte sich der Gemeinderat das Ziel, dem Parlament ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. An den drei genannten Sitzungen wurde in den Direktionen hart gerungen, auf Verwaltungs- aber auch auf Gemeinderatebene. Schlussendlich gelang es, das Budget 2018 ausgeglichen abzuschliessen.

Noch niemand hat sich dazu geäussert, dass für 2018 wieder einmal das Gemeindepersonal berücksichtigt worden ist. Nach vielen Jahren erhält das Gemeindepersonal wieder einmal eine Realloohnerhöhung, wenn auch nur in einem sehr kleinem Rahmen. Das ist von keinem Parlamentsmitglied hier positiv gewertet worden. Die Angestellten der Gemeindeverwaltung arbeiten für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Köniz. Ich gehe aber davon aus, dass Sie dies wohl festgestellt haben, aber als gut betrachten und deshalb hier nicht erwähnen. Die kleine Realloohnerhöhung hat im Budget 2018 Platz gefunden.

Wenn das Parlament nun der Ansicht ist, das Budget 2018 mit verschiedensten Anträgen ändern zu wollen, muss ich festhalten, dass ich in meiner langen politischen Karriere bei einem ausgeglichenen Budget noch nie erlebt habe, dass das Parlament Änderungsanträge zu einzelnen Budgetposten stellt. Jeder Änderungsantrag liegt jedoch finanziell in der Kompetenz des Gemeinderats. Sie können Änderungsanträge stellen und Planzahlen verändern; damit besteht jedoch keine Gewissheit, ob genau das dann auch umgesetzt wird. Der Gemeinderat ist nicht verpflichtet, Weisungen des Parlaments anlässlich einer Budgetdebatte entgegenzunehmen. Sie können Planzahlen verändern, das liegt in Ihrer Kompetenz.

Ich halte hier fest: Mit dem Aufbrechen des Budgets entsteht eine politische Kultur, die hier in der Gemeinde Köniz nicht gang und gäbe ist. Ich bin der Ansicht, dass Sie sich viel verspielen, wenn hier in der Gemeinde Köniz der Usus einreissen sollte, dass x Anträge zum Budget gestellt werden. Ich appelliere an Sie, das Budget 2018 nicht aufzubrechen. Der Gemeinderat hat gut zugehört, wo Sie gewisse Änderungen wünschen.

Wir befinden uns in einem Budgetprozess und ein Budget ist ungenau, das ist Ihnen allen klar. Ob die Steuereinnahmen oder die Einnahmen der Badeanlage Weiermatt, eintreffen werden wie budgetiert, ist heute noch unbekannt. All das kann in der Rechnung 2018 ganz anders aussehen.

Für einen Teil – den ich nachvollziehen kann – entschuldige ich mich: Beim Gemeinderat wie auch bei der zuständigen Direktion wurde nicht bemerkt, dass die Einnahmen bei der Badeanlage Weiermatt zu hoch eingesetzt sind. Wir entschuldigen uns für diesen Fehler. Die Finanzkommission hat den Änderungsantrag zu Recht gestellt. Für diese Änderung habe ich Verständnis; es würde jedoch nichts passieren, wenn keine Änderung vorgenommen würde.

Wichtig ist für mich wie auch für den Gemeinderat, dass dem Budget 2018 heute zugestimmt wird. Dies damit der neue Gemeinderat mit einem beschlossenen Budget gut starten und arbeiten kann. In diesem Sinn bitte ich Sie, sich nochmals gut zu überlegen, ob Sie das Budget 2018 wirklich aufbrechen wollen. Denken Sie vor allem an die Budgetdebatte 2017 zurück, als der Gemeinderat eine Steuererhöhung beantragte, die von Ihnen abgelehnt wurde.

Detailberatung

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Ich halte hier fest, dass mit den Anträgen aus dem Parlament wohl Zahlen geändert werden können. Das sind jedoch keine verbindlichen Aufträge an den Gemeinderat, die Anträge auch entsprechend umzusetzen.

Die Detailberatung: Wir arbeiten uns durch alle Direktionen und die Änderungsanträge können bei der Beratung der entsprechenden Direktion gestellt und begründet werden.

Direktion Präsidiales und Finanzen (DPF)

Fraktionssprecherin Katja Niederhauser-Streiff (Mitte-Fraktion): Die Mitte-Fraktion stellt den Antrag, bei den Beiträgen an private Unternehmungen die Planzahl in Bezug auf die „Heitere Fahne“ zu ändern. Die Heitere Fahne ist ein Ort, wo es im Zusammensein mit den verschiedensten Menschen darum geht, Kunst, Arbeit und Genuss zu verbinden und Lebensräume zu schaffen. Der Gedanke der Gemeinschaft für Kultur und Kunst zieht sich durch das gesamte Projekt und kommt in allen Bereichen zum Tragen. Der vereinigende Charakter des Ortes ist geprägt durch die Mitarbeit und die Offenheit von Projekten für Menschen mit und ohne Behinderungen, für Menschen mit Migrationshintergrund, Kinder und Jugendliche, sowie Menschen die sich in sozial schwierigen Situationen befinden. Zusammen mit über 60 Personen sowie einem enormen Engagement betreibt das Kollektiv Freiraum die Heitere Fahne als Nonprofit-Betrieb seit über zwei Jahren. Dort werden 80 Prozent der Arbeit ehrenamtlich geleistet und das ist eine ausserordentlich hohe Zahl. Neben dem Kulturprogramm im Schlosshof hat sich die Heitere Fahne zu einem Kulturzentrum in Wabern entwickelt. Das ist einerseits eine lokale Stärke, andererseits aber auch eine Ergänzung für die ganze Gemeinde Köniz und entlastet unsere Gemeinde.

Deshalb stellt die Mitte-Fraktion Köniz den Antrag, die Heitere Fahne mit einem Jahresbeitrag von 20'000 Franken zu unterstützen und das im Budget 2018 festzuhalten.

Bernhard Zaugg ist eingetroffen, somit sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend.

Iris Widmer (Grüne): Auch die Fraktion der Grünen hält die Heitere Fahne für eine sehr tolle und innovative Institution auf der Grenze von Kultur und Sozialem, die auf jeden Fall die Unterstützung der Gemeinde verdient. Wir sind jedoch der Ansicht, dass ein sorgfältiges Vorgehen notwendig ist, d. h. eine Einbettung in ein Kulturkonzept.

Deshalb haben wir uns im Vorfeld auf diese Parlamentssitzung eine überparteiliche Motion überlegt, um das Ganze wirklich breit abzustützen. Leider reichte die Zeit dafür nicht. Uns ist eine langfristige Finanzierung dieser Institution wichtig und nicht nur für das nächste Jahr. Das wäre fahrlässig. Hier ist eine langfristige Perspektive notwendig, wie auch die Ausarbeitung eines Leistungsvertrags, um alle Institutionen gleich zu behandeln.

Mir ist die beantragte Erhöhung um 20'000 Franken nicht ganz klar, denn meines Wissens sind bereits 15'000 Franken vorgesehen.

Grundsätzlich wollen wir die Heitere Fahne unterstützen und sind auch bereit, etwas vorzunehmen.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Fraktion der Grünen hat sich einen Änderungsantrag überlegt, war jedoch der Ansicht, die Büchse der Pandora nicht zu öffnen. Nun ist sie offen und deshalb halte ich Folgendes fest: Die Gemeinde Köniz hat mit der Heitere Fahne ein Juwel erhalten, das weit in die Region hinausstrahlt. Es handelt sich nicht nur um einen gewaltigen kulturellen Beitrag, sondern auch um einen sozialen. Dies durch die Integration von Menschen mit und ohne Behinderung. Die Heitere Fahne existiert bereits seit vier Jahren. Jährlich werden 80'000 ehrenamtliche Stunden geleistet. Ich bin der Ansicht, dass dies anerkannt werden muss. Der Erfolg ist unglaublich: In den letzten vier Jahren haben ca. 100'000 Menschen diese Institution besucht. Für die Heitere Fahne setzen sich ca. 15 Personen vollzeitlich ein. Aktuell erhalten diese eine Art Unterstützung: Sie können sich 1'500 Franken pro Monat für ihre grosse Arbeit ausbezahlen lassen.

Mit der Erhöhung des Gemeindebeitrags wird zudem dem Kanton die Möglichkeit gegeben, seinen Beitrag zu erhöhen. Der Kanton darf keine höheren Beiträge bezahlen als die Gemeinde. Er muss nicht, aber er kann. Die Heitere Fahne liegt absolut auf der Linie des neuen kantonalen Kulturkonzepts mit der kulturellen Teilhabe und niemand schafft es so gut wie die Heitere Fahne, diese zu verbessern. Es gibt dort – ausgenommen für Theater - Veranstaltungen, für die man keinen fixen Eintrittspreis bezahlen muss, sondern alles basiert auf Kollekten.

Mit der Erhöhung im Budget würde die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Heitere Fahne mit einem Gemeindefranken aufgrund des Kantonsbeitrags mit zwei Franken unterstützt wird. Kathrin Gilgen hat vorhin einen flammenden Appell für die Vereine der oberen Gemeinde gehalten und deshalb wäre es nur folgerichtig, wenn dieser kulturelle Beitrag mit so viel ehrenamtlicher Arbeit auch unterstützt wird.

Casimir von Arx (GLP): Zu Iris Widmer: Der Antrag ist so zu verstehen wie in der Tischvorlage aufgeführt. Er schafft einen Spielraum für eine langfristige Lösung, die später diskutiert werden kann.

Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion ist leicht irritiert. Leider hatten wir keine Kenntnis über den Antrag, was wir bedauern. Deshalb konnte die SP-Fraktion auch nicht darüber diskutieren. Grundsätzlich können wir dem Änderungsantrag zustimmen, da wir den gehaltenen flammenden Appellen zustimmen können. Die SP-Fraktion muss sich jedoch vorher darüber austauschen können und beantragt deshalb einen Sitzungsunterbruch vor der Abstimmung, d. h. nach den Voten zu den Änderungsanträgen.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Als Kulturvorsteher ist mit die Heitere Fahne gut bekannt und ich bin ab und zu Gast. Katja Niederhauser-Streiff hat recht: Die Heitere Fahne ist wichtig für die Gemeinde Köniz. Ich halte hier jedoch fest, dass der vorliegende Änderungsantrag nicht nachhaltig ist. Mit der Zustimmung zum Änderungsantrag wird der Beitrag an die Institution für ein Jahr erhöht, mehr aber nicht. Zudem kann der Gemeinderat noch darüber entscheiden, ob er diesen bewilligen will oder nicht. Damit wird diese Institution in etwas gedrängt, das gar nicht nötig ist. Die Institution wird durch die Gemeinde Köniz unterstützt und wenn Gesuche für einzelne Projekte gestellt werden, werden auch diese geprüft. Die Heitere Fahne hat bereits viele Mittel für einzelne Projekte erhalten. Zu Hansueli Pestalozzi und Iris Widmer, die sich in ihren Voten widersprochen haben: Es wäre besser gewesen, wenn zuerst Hansueli Pestalozzi votiert hätte und danach Iris Widmer. Ich bitte Hansueli Pestalozzi, während des Sitzungsunterbruchs Iris Widmer gut zuzuhören. Die von Hansueli Pestalozzi stets hoch gehaltene Nachhaltigkeit ist für eine Kulturinstitution wichtig, sie muss jedoch über eine Mehrjahresplanung verfügen. Etwas anderes: Die Heitere Fahne ist raumplanerisch noch nicht gesichert. Auf diesem Areal läuft eine Planung laufend und es ist nicht sicher, ob die Heitere Fahne dort bleiben kann. Zudem befindet sich die Heitere Fahne in einem Wohngebiet mit Anwohnenden rund herum, die mit den Immissionen der Heitere Fahne leben müssen. Man ist auf der Suche nach Lösungen in Zusammenarbeit mit dem Regierungsstatthalteramt. Ich hoffe, dass eine gute Lösung gefunden wird, damit die Heitere Fahne weiter funktionieren kann. Ich bitte Sie, sich Ihren Entscheid gut zu überlegen. Das ist kein Votum gegen die Heitere Fahne, sondern ein Votum dafür. Unterstützen Sie den Leistungsvertrag, wenn dieser dannzumal im Parlament beraten wird.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Diesen Antrag wollten wir eigentlich nicht bereits jetzt stellen, er ist nun jedoch gestellt und er wird durch die Fraktion der Grünen unterstützt. In Bezug auf die Nachhaltigkeit: Findet der Änderungsantrag beim aktuellen Parlament eine Mehrheit, ist die Chance sehr gross, dass auch im zukünftigen Parlament eine Mehrheit für eine stärkere Unterstützung der Heitere Fahne gefunden wird. Vor allem sind wir zuversichtlich, dass sich auch für die Motion, welche im Dezember 2017 eingereicht wird, eine Mehrheit finden wird. Mit dieser Motion wird eine nachhaltige Lösung gefordert.

Heute geht es um eine Anerkennung der Heitere Fahne und für die Sicherstellung, dass sie weiterarbeiten kann. Heute haben sie das ganze Jahr unter das Motto gestellt: Es geht um die Wurst. Wenn die Heitere Fahne im Laufe des nächsten Jahres nicht mehr weiterarbeiten kann, ist niemandem geholfen. Mit der Annahme des Änderungsantrags können wir einen kleinen Beitrag dazu leisten. Damit halten wir fest, dass uns die Heitere Fahne wichtig ist. Wir suchen jedoch nach einer langfristigen Lösung.

Erica Kobel-Ippen (FDP): Als Vertreterin einer bürgerlichen Partei äussere ich mich hier zu diesen Themen. Läuft der heutige Abend darauf hinaus, dass wir zu allen sozialen Institutionen einzelne oder gemeinsame Voten abgeben und ausdrücken, wie genial die Institutionen sind und wie sie unterstützt werden, ob mit Geld, Leistungsverträgen, usw. ist das in meinen Augen der falsche Weg.

In der Budgetdebatte geht es nicht darum, hier vor Ort Voten für die Unterstützung von Institutionen abzugeben. Es geht um langfristige Lösungen, egal bei welchen Institutionen. In all diesen Fällen müssen wir nachhaltige und langfristige Lösungen finden und nicht anlässlich einer Budgetdebatte über die Wichtigkeit solcher Institutionen diskutieren.

Direktion Planung und Verkehr (DPV)

Das Wort zu dieser Direktion wird nicht ergriffen

Direktion Bildung und Soziales (DBS)

Heinz Nacht (SVP): Ich bitte um Unterstützung des Änderungsantrags der SVP-Fraktion. Weshalb kommen wir auf die Idee, die Benützungsgebühren für Schullokale, Turnhallen und Plätze um 50 Prozent zu senken? Wir sind der Ansicht, dass dies nachhaltig und langfristig ist, weil die Senkung der Gebühren nicht nur für ein Jahr Gültigkeit hat, sondern länger. Hier geht es ums Prinzip.

Die SVP-Fraktion hat sich dabei Folgendes überlegt: Von der Kürzung um 65'000 Franken profitieren einerseits Kinder und Jugendliche, andererseits aber auch andere Personengruppen. Ein Beispiel: Für ein Rückenturnen von und für Schlierener Frauen muss auf einen Schlag die doppelte oder sogar dreifache Gebühr bezahlt werden. Das kann unter Umständen bedeuten, dass das Rückenturnen nicht mehr stattfindet und die Frauen – weil günstiger – einen Migros-Kurs besuchen. Somit verliert ein Verein Mitglieder. Ich halte hier fest: Personen mittleren Alters, die keine Schulkinder mehr haben, haben grosse Mühe, sich in einem Ort wie Schlieren zu integrieren, weil man keinen Bezug – wie beispielsweise das Rückenturnen – mehr findet. Solches ist in meinen Augen extrem gefährdet, wenn die Gebühren angehoben werden.

Für uns ist sehr wichtig, die Hallengebühren auf ein gesundes Niveau zu senken. Unsere Idee ist, dass das Reglement so ausgestaltet werden kann, dass vor allem die Könizer Institutionen, Sportvereine, Kulturvereine, usw. von dieser Senkung profitieren können. Wir sehen ein, dass die Hallengebühren für auswärtige Vereine angehoben werden sollen. Deshalb sind wir der Ansicht, dass die Senkung um 65'000 Franken sehr viel bewirken könnte.

Wir werden wohl dem Antrag auf Erhöhung der Beiträge an private Unternehmungen nicht gross zustimmen. Wir sind der Ansicht, wenn unser Antrag auf Senkung der Hallengebühren angenommen wird und die Vereine für die Jugendlichen nicht mehr bezahlen müssten, ist keine Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags notwendig. Zu den Jugendbeiträgen: Es gibt Randsportarten, wo Kinder und Jugendliche nicht von Pro-Kopf-Beiträgen profitieren können. Was mich zusätzlich schmerzt: Jene Eltern, die sich Mühe geben, ihren Kindern selbst etwas beizubringen, wie Skifahren, Klettern, Velofahren, usw. sind überall abgestraft, weil sie nirgends Geld für ihre freiwillige Arbeit erhalten. Im Gegenzug wird quasi jedes Kind, das in einem Verein mitmacht – salopp gesagt – vergoldet. Ist ein Kind in mehreren Vereinen, wird entsprechend davon profitiert.

Ich bitte Sie, im Sinn von Nachhaltigkeit und Langfristigkeit mitzuhelfen, die Hallengebühren auf ein gesundes Mass zu senken.

Iris Widmer (Grüne): Der Antrag ist indirekt eine Motion auf die Änderung des Gebührenreglements. Ich bin der Ansicht, dass der parlamentarische Prozess nicht via Antrag in Budgetposten umgangen werden kann. Ich wäre froh, wenn hier vonseiten der Verwaltung Stellung bezogen wird. Benützungsgebühren sind nicht dasselbe wie Pro-Kopf-Beiträge. Diese sind – im Gegensatz zu den Benützungsgebühren – nicht in einem Reglement festgelegt.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Anhand dieses Beispiels wird ersichtlich, wie schwierig das ist, was hier stattfindet. So müssen, wenn Anträgen zugestimmt wird, allenfalls Reglemente angepasst werden und das ist aus meiner Sicht völlig falsch. Ich bitte Sie, vor allem Ihre strategische Aufgabe wahrzunehmen. Ein Antrag auf Erhöhung des Budgets um – sagen wir einmal – 200'000 Franken an diversen, definierten Orten, wäre die bessere Lösung gewesen. Sie können den Änderungsanträgen auf Erhöhungen oder Senkungen wohl zustimmen, ob der Gemeinderat die Änderungen jedoch so vornehmen wird wie beantragt, ist nicht sicher. Ich bitte Sie, sich die Sache gut zu überlegen und sich zu fragen, ob jeder einzelne Posten noch diskutiert werden soll.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Da Iris Widmer eine formale Frage gestellt hat, die ich beantworten kann, erlaube ich mir ausnahmsweise, mich hier im Zusammenhang mit dem Budget zu äussern. Heinz Nacht sprach von einem Gebührenreglement, das in der Kompetenz des Parlaments liegt. Das ist ein Irrtum: Es handelt sich hier im konkreten Fall um eine Gebührenverordnung, die in der Kompetenz des Gemeinderats liegt. Deshalb kann das Parlament keinen Einfluss nehmen oder es wird eine Motion eingereicht, dass die Gebühren in Zukunft nicht mehr in einer Verordnung geregelt werden, die in der Kompetenz des Gemeinderats liegt, sondern in einem Reglement, wo das Parlament zuständig ist. Das hindert Sie als Parlamentsmitglieder nicht daran, politische Zeichen zu setzen und irgendwelche Beiträge in Budgetdebatte zu verändern.

Ich erlaube mir ein Wort zu den Jugendbeiträgen: Diese beruhen nicht auf einer gesetzlichen Grundlage, sondern es handelt sich um einen simplen Budgetposten. Rein formal kann mit Budgetanträgen darauf eingewirkt werden. Im Übrigen präzisiert die Finanzkommission, wann Planungsbeschlüsse vorgenommen werden können und wann Budgetanträge; diese Frage ist zurzeit noch offen.

Bernhard Lauper (SVP): Mir ist nicht klar, weshalb man sich hier dermassen aufregt. Vielleicht sollte sich der Gemeinderat überlegen, weshalb es zu dieser Situation kommt: Die Erhöhung der Gebühren für Schullokale, Turnhallen und Plätze musste den Medien entnommen werden. Damit erhalten die Parlamentsmitglieder quasi einen Steilpass dafür, anlässlich der Budgetdebatte eine Senkung dieser Kosten zu erwirken und eine Beschwerde beim Regierungstatthalter einzureichen. Wenn man darauf eine solche Antwort erhält, wie vorhin, muss man sich fragen, für was wir Parlamentsmitglieder überhaupt noch da sind. Da der Gemeinderat die Gebühren erhöht hat, kann er diese wahrscheinlich – so er will – auch wieder senken. An diesen Willen appellieren wir.

Direktion Sicherheit und Liegenschaften (DSL)

Cathrine Liechti (SP): Die Mitte- und die SP-Fraktion stellen den Änderungsantrag, den budgetierten Aufwand in Konto 4200.3130 um 22'000 Franken zu erhöhen. Damit soll die Gemeinde ab 2018 die Portokosten für die Rücksendung von Abstimmungs- und Wahlcouverts wieder übernehmen. Wie sich alle hier im Saal bewusst sind, ist Demokratie die Grundlage unseres politischen Systems und der Sinn von Demokratie ist, dass möglichst legitimierte Entscheidungen bzw. Wahlen gefällt werden können. Damit dies überhaupt möglich ist, ist eine hohe Stimmbeteiligung zentral. Somit sollte es im Interesse der Gemeinde sein, eine hohe Stimm- und Wahlbeteiligung anzustreben.

Den Medien konnte entnommen werden, dass eine Studie von zwei Ökonomen der Universität Fribourg, die die Stimm- und Wahlbeteiligung im Kanton Bern von 1989 bis 2014 in Bezug auf die Vorfrankierung von Wahl- und Abstimmungscouverts analysierte, folgende Resultate ergeben hat: Sie sprechen eindeutig für unseren Änderungsantrag. Es wird aufgezeigt, dass ein signifikanter Anstieg von Wahl- und Stimmbeteiligungen vorhanden ist, wenn eine Gemeinde die Portokosten für die Rücksendung der Wahl- und Abstimmungscouverts übernimmt. Es wird sogar von einer durchschnittlich um 4 Prozent höheren Stimmbeteiligung ausgegangen. Dieselbe Studie empfiehlt für eine höhere Stimmbeteiligung die Abstimmungshilfe easy vote für Jugendliche einzusetzen, was die Gemeinde Köniz bereits durch das Jugendparlament macht.

Wie Ihnen allen bekannt ist, hat der Gemeinderat im Rahmen der Aufgabenüberprüfung 2016 – 2018 die Finanzierung der Rücksendung für die Abstimmungs- und Wahlcouverts gestrichen. Wie nun festgestellt werden kann, bedeutet die Abwälzung dieser Kosten auf die Stimmbevölkerung nur eine höhere Hürde für Abstimmungen und Wahlen und ist damit staatspolitisch nicht sinnvoll. Die Hürde ist nicht nur finanziell grösser, sondern – wie schon aus den Reihen der SVP-Fraktion gehört – ein höherer administrativer Aufwand, da nicht alle Bürgerinnen und Bürger in der Nähe des Gemeindehauses wohnen und nicht alle – vielleicht auch aus beruflichen Gründen – Zeit haben, am Sonntag an der Urne zu wählen oder abzustimmen. Aus finanzieller Sicht scheint die Streichung der Porti für die Rücksendung der Stimm- und Wahlcouverts wenig Sinn zu machen. Wie bereits in der Interpellation 1602 „Rücksendung des Abstimmungscouverts“ der Mitte-Fraktion entnommen werden konnte, bezahlt die Stimmbevölkerung momentan 30 Prozent mehr für die Rücksendung als die Gemeinde, da diese von einem Mengenrabatt profitiert. Deshalb macht diese Sparmassnahme aus der Sicht der Stimmbevölkerung keinen Sinn.

Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Casimir von Arx (GLP): Die Mitte-Fraktion befürwortet diesen Änderungsantrag mit Nachdruck. Ich hoffe, dass es nun – nach einem eineinhalbjährigen Ringen – doch gelingt, die Couvertvorfrankierung wieder einzuführen. Zu Gemeindepräsident Ueli Studer, der sich ziemlich generell gegen die Änderungsanträge ausgesprochen hat: Am Beispiel des vorliegenden Änderungsantrags erstaunt mich dies doch, weil der Gemeinderat selber zum Planungsbeschluss mit derselben Forderung festgehalten hat: „Der Antrag zielt auf eine bestimmte Budgetlinie, welche das Parlament im Rahmen der jährlichen Budgetdebatte in eigener Kompetenz anpassen kann.“ Nun wird ein solcher Änderungsantrag gestellt, der genau das bewirken will, was der Gemeinderat vorgeschlagen hat, und ich habe den Eindruck, dass dies wiederum nicht richtig ist.

Wie dem auch sei: Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass die von Cathrine Liechti erwähnte Studie mich mit einer gewissen Genugtuung erfüllt, nachdem der Gemeinderat in seiner Antwort noch festhielt, man kann davon ausgehen, dass die Abschaffung der Vorfrankierung keine signifikanten Einflüsse auf die Stimmbeteiligung hat; das basierend auf einer Datenlage von $m = 1$ Abstimmungssonntag. Die erwähnte Studie wurde doch umfassender vorgenommen. Zudem halte ich fest, dass der Änderungsantrag durchaus nicht aus Eigennutz gestellt worden ist, sondern aus Überzeugung. Die Studie hat zutage gefördert, dass die Vorfrankierung der Wahl- und Abstimmungscouverts eher der Seite hier zugutekommt.

Direktion Umwelt und Betriebe (DUB)

Barbara Thür (GLP): Die Mitte-Fraktion stellt den Änderungsantrag im Budget einen Betrag von 20'000 Franken für das Infozentrum Eichholz (IZ Eichholz) einzustellen.

Das IZ Eichholz nimmt eine wichtige Funktion in der Ausbildung und Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen im Bereich Umwelt ein. Als ausserschulischer Lernort ist es sehr beliebt. Vielen Könizer Einwohnenden liegt das IZ Eichholz am Herzen. Das und weitere positive Aspekte des IZ Eichholz waren bereits im Mai 2017 bekannt, als über die überparteiliche Motion 1630 „Gesicherte Zukunft Informationszentrum Eichholz“ über einen Rahmenkredit von 210'000 Franken für den Betrieb des IZ Eichholz über die nächsten sechs Jahre debattiert worden ist. Damals war die Mitte-Fraktion grossmehrheitlich dagegen.

Was hat sich verändert, dass wir nun einen Änderungsantrag von 20'000 Franken für 2018 und – sofern notwendig – auch für 2019 fordern? Erstens waren wir nie prinzipiell gegen einen Beitrag an das IZ Eichholz, sondern gegen einen Beitrag von 210'000 Franken. Diese Finanzierung ist uns vor allem zu lange und zu hoch. Zweitens sind wir immer noch der Ansicht, dass die Überführung des IZ Eichholz in ein Pro-Natura-Zentrum anzustreben ist. Der Wechsel hat wahrscheinlich einen entscheidenden Einfluss auf die Finanzierungsfrage. Die baldige Umsetzung² des IZ Eichholz steht mindestens in Aussicht; das aber frühestens 2019. Die Finanzierung bis zu diesem Zeitpunkt ist nur teilweise sichergestellt, deshalb soll die Gemeinde aus unserer Sicht durch eine Unterstützung dazu beitragen, dass der Betrieb bis zur Umwandlung in ein Pro-Natura-Zentrum aufrechterhalten werden kann. Das auf der einen Seite mit 20'000 Franken für 2018 und - wenn nötig – auch 2019 und auf der anderen Seite mit der Erhöhung der Pro-Kopf-Beiträge für Kinder und Jugendliche.

Die Mitte-Fraktion hofft, dass das IZ Eichholz zügig daraufhin arbeitet, ein Pro-Natura-Zentrum zu werden und so in Zukunft bessere finanzielle Aussichten haben wird.

² An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Korrektur verlangt.

Christina Aebischer (Grüne): Es dürfte nicht ganz unbekannt sein, dass die Fraktion der Grünen – speziell ich aus Wabern – das IZ Eichholz sehr unterstützen, wir uns dafür einsetzen und dass es uns sehr wichtig ist. Sie können jedoch feststellen, dass der vorliegende Änderungsantrag nicht von unserer Seite kommt, sondern wir haben diesen erst heute gesehen. Anlässlich des Sitzungsunterbruchs wird unsere Fraktion darüber noch diskutieren. Dass der Änderungsantrag nicht aus unserer Feder stammt, hat einen Grund: Seit der Ablehnung der Motion 1630 „Gesicherte Zukunft Informationszentrum Eichholz“ sind wir dran geblieben. Viele von uns sind involviert und einiges ist gegangen. Ein Teil der Finanzierung konnte gesichert werden, ein Teil ist noch offen. Es finden Gespräche mit dem Gemeinderat statt, weil auch im Gemeinderat niemand ein Interesse daran hat, dass beim IZ Eichholz von heute auf morgen die Türen geschlossen werden müssen. Wir hätten uns für eine langfristige Absicherung und einen sicheren Übergang des IZ Eichholz einen anderen Weg gewünscht. Vielleicht kann der Gemeinderat sich noch über allfällige Möglichkeiten für die Abstützung der Übergangssituation äussern. Grundsätzlich sind wir dafür, das IZ Eichholz weiter zu unterstützen und wir werden in der Pause fraktionsintern diskutieren, ob der Weg mit dem Änderungsantrag der richtige ist oder ob ein anderer Weg gefunden wird.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich gebe gerne Antwort auf die konkrete Frage: Das Geschäft ist in Vorbereitung bei der zuständigen Direktion. Es befindet sich im Mitberichtsverfahren und wird vom Gemeinderat noch 2017 verabschiedet.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Der Antrag auf Sitzungsunterbruch nach der Detailberatung ist gestellt worden. Ich schlage vor, eine Pause zu machen.

Dem Antrag auf Unterbruch der Parlamentssitzung wird zugestimmt.

Fraktionssprecher Bernhard Lauper (SVP): Die SVP-Fraktion hat sich in der Pause beraten und ist zum Schluss gelangt, dem Gemeinderat gut zugehört zu haben. Die – eigentlich interessante und spannende – Debatte zum Budget 2018 ist unserer Ansicht nach etwas zu einem „Theäterchen“ ausgeartet. Wenn ich festgehalten habe, dass wir gut zugehört haben, erwarten wir dies auch vom Gemeinderat, auch vom zukünftigen, im Speziellen von Gemeinderat Thomas Brönnimann. Aus der heutigen Debatte soll die Lehre gezogen werden, dass es nicht der richtige Weg ist, alles auf eine Budgetdebatte zu vertagen, sondern dass Probleme dann behandelt werden sollen, wenn sie in Form von Anträgen auf dem Tisch sind. In diesem Sinn zieht die SVP-Fraktion den Änderungsantrag zu Konto 3750.4240 „Benützungsgebühren und Dienstleistungen (Schullokale, Turnhallen und Plätze)“ zurück mit der Begründung, dass wir am Budget 2018 gemäss Antrag des Gemeinderats festhalten wollen. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag gemäss Gemeinderat zustimmen. Alle anderen Änderungsanträge werden von uns abgelehnt.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Ich halte fest, dass der Änderungsantrag zu Konto 3750.4240 „Benützungsgebühren und Dienstleistungen (Schullokale, Turnhallen und Plätze)“ zurückgezogen worden ist.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte-Fraktion): Die Mitte-Fraktion hält an ihren Änderungsanträgen fest. Am Inhalt der Änderungsanträge halten wir auch dann fest, wenn diese abgelehnt werden sollten; d. h. mit unseren Stimmen kann bei der Einreichung von allfälligen Motionen gerechnet werden.

Fraktionssprecher Bruno Schmucki (SP): Wie bereits erwähnt, wurde die SP-Fraktion von der Flut der Änderungsanträge etwas überrascht. Aufgrund der Beratungen während der Pause haben wir uns folgendermassen entschieden: Der Antrag für die Unterstützung der Heitere Fahne wird von uns nicht unterstützt. Wir sind mit diesem Vorgehen nicht einverstanden. Da ich vor langer Zeit in der Heitere Fahne geheiratet habe, kann ich mich mit dieser Institution sehr identifizieren, das hat jedoch nichts damit zu tun, dass der Änderungsantrag von uns nicht unterstützt wird, weil das Vorgehen nicht richtig ist. Eine Motion wird von uns jedoch sehr gerne unterstützt.

Zu den Benützungsgebühren muss ich mich nicht mehr äussern, das hat sich erledigt.

An den beiden Änderungsanträgen zur Unterstützung für Kinder- und Jugendorganisationen halten wir fest.

Ebenfalls werden dem Änderungsantrag für die Erhöhung des Beitrags an die Kosten für die Rücksendung von Wahl- und Abstimmungscouverts zustimmen.

In Bezug auf das IZ Eichholz sind wir der Ansicht, dass wir im Frühjahr 2017 die Chance gehabt hätten, eine Regelung zu treffen. Die Mehrheit für die Ablehnung kam damals aus ziemlich derselben Ecke zustande, die nun den Änderungsantrag stellt. Wir sind der Ansicht, dass das jetzt Aufgegleiste gut ist und wir sind zuversichtlich, dass auf Ebene Gemeinderat eine Lösung gefunden wird. Diesen Änderungsantrag werden wir ablehnen.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Das Abstimmungsverfahren: Zuerst erfolgt die Abstimmung über die Ziffern 1 und 2 des Antrags des Gemeinderats, wobei zu Ziffer 1 zwei Abstimmungen erfolgen. Danach folgen die Abstimmungen zu den verbleibenden Änderungsanträgen gemäss Tischvorlage. Zum Schluss erfolgt die Abstimmung über Ziffer 3 des Antrags des Gemeinderats mit den eventuell geänderten Zahlen.

Beschluss GR-Antrag Ziffer 1

Im Jahr 2018 sind folgende Steuern zu erheben:

- die ordentlichen Gemeindesteuern im 1,49-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss GR Antrag Ziffer 1

- die Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ auf den amtlichen Wert der Liegenschaft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss GR-Antrag Ziffer 2

Das Parlament beschliesst, im Budget 2018 zu Lasten Konto 1680.3893.10 eine Einlage in die Spezialfinanzierung „Zinsschwankungsreserve“ gemäss den Vorgaben des Reglements vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlüsse Abänderungsanträge

1. Das Parlament lehnt die beantragte Erhöhung von Konto 1400.3635 „Beiträge an private Unternehmungen (darin enthalten Heitere Fahne)“ von CHF 363'600 auf CHF 383'600 ab.
(Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen für Annahme, 23 Stimmen für Ablehnung)
 2. Das Parlament stimmt der beantragten Erhöhung von Konto 3940.3635 „Beiträge an private Unternehmungen“ (darin enthalten Jugendbetreuung durch Vereine) von CHF 6'031'600 auf CHF 6'057'600 zu.
(Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen für Annahme, 17 Stimmen für Ablehnung)
 3. Das Parlament lehnt die beantragte Erhöhung von Konto 4200.3130 „Dienstleistungen Dritter“ (darin enthalten Portokosten Abstimmungen und Wahlen) von CHF 150'000 auf CHF 172'000 ab.
(Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen für Annahme, 19 Stimmen für Ablehnung)
 4. Das Parlament stimmt der beantragten Senkung von Konto 4320.4240 „Benützungsgebühren und Dienstleistungen“ (Badeanlage Weiermatt) von CHF 578'000 auf CHF 438'000 zu.
(Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen für Annahme, 12 Stimmen für Ablehnung)
 5. Das Parlament lehnt die beantragte Erhöhung von Konto 5120.3635 „Beiträge an private Unternehmungen“ (darin enthalten Infozentrum Eichholz) von CHF 3'000 auf CHF 23'000 ab.
(Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen für Annahme, 22 Stimmen für Ablehnung)
-

Beschluss GR-Antrag Ziffer 3

Das Parlament genehmigt das Budget der Erfolgsrechnung 2018, das bei einem

| | | |
|-----------------------------|-----|-------------|
| Gesamtertrag von | CHF | 225'321'138 |
| und einem Gesamtaufwand von | CHF | 225'420'692 |
| einen Aufwandüberschuss von | CHF | 99'554 |

ausweist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5. 1511 Motion (SP Köniz, Ruedi Lüthi) „Veloverleihsystem auch für Köniz“
Verlängerung Erfüllungsfrist; Direktion Planung und Verkehr

Ruedi Lüthi (SP): Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Verlängerung der Erfüllungsfrist zu.

Einige Punkte möchte ich dennoch erwähnen: Heute wurde über die Legislaturziele debattiert. Unter anderem ist in Schwerpunkt 6 festgehalten: „Köniz strahlt als innovative Gemeinde mit zukunftsweisender Verkehrs- und Energiepolitik aus“. Bei der Energiepolitik ist bekannt, dass die Sache etwas ins Stocken geraten ist. Leider ist dies beim Verkehr nicht anders. An der beantragten Verlängerung der Erfüllungsfrist trifft die Gemeinde Köniz keine Schuld. Mich erstaunte letzte Woche trotzdem ein Artikel in der Berner Zeitung, wo es darum geht, wie das Veloverleihsystem vorbereitet werden soll. Gelesen werden konnte unter anderem, dass in der Gemeinde Ittigen – flächenmässig zehnmal kleiner als die Gemeinde Köniz und einwohnermässig einen Viertel der Könizer Bevölkerung – dreimal so viele Veloabstellplätze geplant sind als in unserer Gemeinde. In der Gemeinde Ittigen gibt es rund 10'000 Arbeitsplätze. Zu lesen war, dass man nun versucht die Sache mit den grossen Arbeitgebern Bund und Swisscom zu koordinieren. Zu der Gemeinde Köniz war zu lesen, dass die BLS selber für Veloabstellplätze sorgen muss, da es sich um deren Privatgrund handelt. Zudem habe ich aus den Quartieren der Gemeinde Köniz nichts davon gehört, ob die Quartierleiste miteinbezogen worden sind. Auch in der Gemeinde Köniz sind die Swisscom und der Bund grosse Arbeitgeber, mit welchen man koordinieren sollte.

Meine Bitte an die Gemeinde: Die Koordinationsaufgaben sollten vorgängig erledigt werden.

Nächste Woche findet ein Informationsanlass für Leiste und Ortsvereine statt, an dem auch Parlamentsmitglieder teilnehmen können. Ich gehe davon aus, dass an diesem Anlass Informationen abgegeben werden.

Zum Schluss: Veloabstellplätze gehören zum Veloverleihsystem wie beispielsweise Bus- und Tramhaltestellen für den öV oder wie Parkplätze für Autos. Deshalb sind Vorabklärungen notwendig. Ich muntere den Gemeinderat auf, frühzeitig damit zu beginnen und dies nicht nur für stadtnahe Gebiete, sondern für die ganze Gemeinde Köniz.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Zum Votum von Ruedi Lüthi: Der Gemeinderat hat in der ursprünglichen Anfrage 5 bis 10 Veloabstellplätze eingegeben. Für all die Veloabstellplätze von BLS und Swisscom verhandelt und koordiniert die Firma PubliBike. Es ist nicht an der Gemeinde Köniz, diese Koordination zu übernehmen. Wir sind jedoch darin eingebunden. Wollen wir mehr als 10 Veloabstellplätze, werden damit Kosten ausgelöst und es muss eine zusätzliche Vereinbarung mit PubliBike erstellt werden. Wir konzentrieren uns zurzeit auf die 10 oder etwas mehr Veloabstellplätze. Aufgrund der privaten Veloabstellplätze wird es mehr als die besagten 10 geben und deshalb haben wir Antrag auf Verlängerung der Erfüllungsfrist gestellt.

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird bis 31. März 2019 verlängert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6. 1713 Richtlinienmotion (Grüne Köniz, Junge Grüne Köniz) "Ein neues Kulturkonzept für Köniz"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Iris Widmer (Grüne): Ich äussere mich zu meiner Interessenbindung: Ich bin Vorstandsmitglied des Vereins Kulturhof Schloss Köniz (VKSK).

Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen danken dem Gemeinderat für die gute Aufnahme unseres Begehrens. Kultur ist für mich nicht etwas, das „noch oben drauf“ kommt, wenn einmal alles erledigt ist und alle materiellen Bedürfnisse befriedigt sind. Kultur ist in meinen Augen für eine Gesellschaft von grundlegender Bedeutung. Sie trägt zur Auseinandersetzung des Individuums mit sich selber und von der Gesellschaft mit sich selber bei. Sie führt zu Selbst- und Welterkenntnissen und stösst so neue Entwicklungen an. „Kultur ist alles, was dem Individuum erlaubt, sich gegenüber der Welt, der Gesellschaft und auch gegenüber dem heimatlichen Erbgut zurechtzufinden. Alles was dazu führt, dass der Mensch seine Lage besser begreift, um sie unter Umständen besser verändern zu können.“

So formulierter dies der Europarat und so steht es in der Einleitung zum Könizer Kulturkonzept von 2007. Weiter heisst es dort: „Kultur ist die Summe aller schöpferischen Kräfte, sie stiftet Lebenssinn. Soziales Vertrauen wird über Identifikation, über ein Zugehörigkeitsgefühl erlebt, das stark mit dem Kulturleben eines Ortes oder einer Region verbunden ist. Kultur schafft Identität. Jedes Kulturprojekt und jede Kulturveranstaltung hat auch eine soziale Komponente. Kultur integriert. Kulturelle Angebote und die Möglichkeit, sich selber kulturell zu engagieren, tragen erheblich zur Attraktivität eines Wohn- und Arbeitsortes bei. Kultur ist ein Standortvorteil. Kultur fördert die Gestaltungskompetenz und verstärkt die Kommunikationsfähigkeit. Sie regt an zur Auseinandersetzung mit sich selbst und mit gesellschaftlichen Normen. Kultur ist auch ein Wirtschaftsfaktor.“

Sie sehen, welche Kräfte und was für ein Potenzial der Kultur zukommt. Angesichts dieser grundlegenden Bedeutung der Kultur ist es nicht übertrieben, wenn die Gemeinde Köniz sich nach 10 Jahren wieder einmal dem Kulturkonzept widmet. Die Könizer Kulturlandschaft hat sich in den letzten 10 Jahren gewandelt wie auch die übergeordneten rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Vidmarhallen sind fester Bestandteil des Könizer Kulturlebens geworden. Neue Institutionen wie die Heitere Fahne sind hinzugekommen, die Galerie gepard14 im Liebefeld oder die zonecontemporaire in Niederwangen. Der Kulturbetrieb Haberhuus ist mittlerweile zum VKSK geworden; ein Kulturbetrieb mit breitem Angebot und mit regionaler Ausstrahlung. Noch viele andere wie die Villa Bernau, die Bibliotheken, die Musikschule, das Schulmuseum und die vielen grossen und kleinen Musikvereine, tragen zu einer grossen kulturellen Vielfalt bei.

Die Antwort auf die Motion zeigt, dass einige Leitsätze des Kulturkonzepts 2007 erfüllt worden sind, andere teilweise und ein Leitsatz noch nicht. Die Antwort zeigt auch, dass organisatorisch zwischen der Fachstelle Kultur und der DBS Verbesserungspotenzial besteht und wir begrüessen, dass vorgesehen ist, die betroffenen Akteurinnen und Akteure in diesen Prozess einzubeziehen. Das erscheint uns sinnvoll, denn nur so kann eine breite Unterstützung abgeholt werden.

Die Fraktion der Grünen sieht dem neuen Kulturkonzept mit grossem Interesse entgegen und dankt dem Parlament für die Unterstützung.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion musste über dieses Traktandum nicht lange diskutieren, weil für uns klar ist, dass das Könizer Kulturkonzept von 2007 nicht mehr up to date ist und überarbeitet werden muss. Das beste Beispiel wurde vorhin in der Budgetdebatte diskutiert: Die Heitere Fahne war immer ein Thema und sie ist im Kulturkonzept gar nicht erwähnt.

Der Gemeinderat zeigt in guter Weise auf, in welchen Bereichen das Kulturkonzept nicht mehr aktuell ist. Die kurze Übersicht über den Status der sieben Leitsätze des Kulturkonzepts 2007 zeigen, dass doch vier Bereiche nicht erreicht oder nur teilweise erreicht sind. Eine Aufgabe anlässlich der Überarbeitung des Kulturkonzepts dürfte es daher sein, darzulegen weshalb die Leitsätze nicht oder nur teilweise erfüllt sind und welche Massnahmen notwendig sind, sollten die entsprechenden Leitsätze im neuen Kulturkonzept erneut Aufnahme finden, und welche Ziele nicht mehr enthalten sein werden.

Die Gemeinde Köniz hat einen Ausländerinnen- und Ausländeranteil von ca. 18 Prozent. Die SP-Fraktion würde es daher sehr begrüessen, wenn im neuen Kulturkonzept ein wichtiges Augenmerk auf den Einbezug von Migrantinnen und Migranten in die Könizer Kultur gelegt wird. Die Schweizer Kultur und die Kultur der vielen Migrantinnen und Migranten in der Gemeinde Köniz können sich gegenseitig ergänzen, sich im Austausch bereichern und bestärken.

Hier kann die SP-Fraktion die vom Gemeinderat in geäusserte Absicht, in diese Richtung zu denken, nur unterstützen.

Die SP-Fraktion wird die Richtlinienmotion erheblich erklären.

Fraktionssprecherin Elisabeth Rügsegger (SVP): Grundsätzlich stimmt die SVP-Fraktion der Absicht zu, das Kulturkonzept von 2007 zu überarbeiten. Dafür muss jedoch das Rad nicht neu erfunden werden. Das bestehende Konzept ist eine gute Grundlage und kann ohne grossen Aufwand aktualisiert werden. In der uns vorliegenden Vorlage sind jedoch einige uns sehr störende Aussagen enthalten. Liest man den Vorstoss und die Antwort des Gemeinderats, könnte man der Ansicht sein, dass die Gemeinde Köniz bei der Kirche und der Schlossmauer Köniz endet, wenn es um kulturelle Fragen geht. Mit keinem Wort wird die obere Gemeinde erwähnt. Aus unserer Sicht ist der Leitsatz 1 des Kulturkonzepts bei Weitem nicht erfüllt. Wir würden diesen eher rot hinterlegen und nicht so schön grün, wie aufgeführt.

Zum Leitsatz 7: Für uns ist eine gewisse Ehrenamtlichkeit im Kulturbereich Voraussetzung und ein ernst gemeinter Dank von amtlicher Seite auch eine Würdigung der Freiwilligenarbeit. Bei Finanzknappheit kann die Wertschätzung auch gezeigt werden, indem den Vereinen nicht mit Gebührenerhöhungen, strengeren Vorschriften, fehlenden Lokalitäten und Parkplatzschikanen, noch Steine in den Weg gelegt werden. Wenn ein Gemeinderat als Sterbehelfer von Vereinen auftritt, schmerzt mich dies sehr.

Die SVP-Fraktion wird die Richtlinienmotion erheblich erklären, erwartet jedoch für die Zukunft mehr Solidarität für die einheimische Kultur.

Hanspeter Kohler verlässt die Sitzung. Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion – die bürgerlich liberale Mittepartei von Köniz – folgt im vorliegenden Geschäft dem Antrag des Gemeinderats.

Kultur ist für uns ein unabdingbarer Begleiter unserer Gesellschaft. Uns erscheint es wichtig, dass ein Konzept vorliegt und dieses auch regelmässig überarbeitet wird. Nach 10 Jahren scheint uns die Konzeptanpassung mehr als gegeben. Wir erwarten, dass in diesem Konzept die Gegebenheiten von heute als Basis übernommen werden, dass Kulturschaffende und vor allem die lokalen Vereine und Organisationen im neuen Konzept tragend miteinbezogen werden. Das neue Kulturkonzept soll den Bedürfnissen der Könizer Bevölkerung und den Kulturschaffenden entsprechen.

Die BDP-Fraktion der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung zu.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7. Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden neu eingereicht:

1725 Motion (Mitte-Fraktion) „Anpassung der Organisationsstruktur“

1726 Postulat (SP) „Integration über Ausbildung & Beruf – Könizer Programm für Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommenen und Sozialhilfe-Unterstützte

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Ich habe festgestellt, dass betreffend der Sitzung im Januar 2018 des Könizer Parlaments unterschiedliche Termine kommuniziert werden. Gemäss dem vom Parlamentsbüro genehmigten Terminplan findet die Parlamentssitzung am Freitag, 12. Januar 2018 statt.

Das Parlamentsbüro hat dem Gesuch des Gemeinderats um die Verlängerung der Beantwortungsfrist der Motion 1720 „Durchführung eines Pilotversuchs mit selbstfahrenden Bussen“ vom 21. Dezember 2017 auf den 21. April 2018 zugestimmt.

Zum Planungsbeschluss: Die Finanzkommission hat im „Vademecum“ des Parlaments die Grundlagen für die Einreichung von Anträgen formuliert. Das überarbeitete „Vademecum“ wird allen Parlamentsmitgliedern im Januar 2018 abgegeben.

Über die Dienstleistungen der Fachstelle Parlament hat eine Befragung stattgefunden. 24 Parlamentsmitglieder haben den Fragebogen ausgefüllt. Die Leiterin der Fachstelle Parlament, Verena Remund, dankt herzlich für Ihre Beteiligung. Die Ergebnisse der Befragung liegen vor und werden Ihnen per E-Mail zugestellt.

Im Namen des Parlaments

Andreas Lanz
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament